

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 84, Remeler Str. 8/9
 Fernsprecher: Abn. 1008, 1076 und 1202. — Die Zeitung
 erscheint jeden Freitag
 Telegramm-Adresse: Textilprolet Berlin

Vereinzelt sold ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebehr sind an Dittorheims, Berlin C 24
 Remeler Straße 8/9 (Wolfschweitzerstr. 59/60), zu richten. — Beleg-
 preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mt.
 Anzeigenpreis 4 Mark für die beiderseitige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Protest der Textilarbeiterschaft!

Die Schlichterkammer für den Freistaat Sachsen hat am 21. Januar nach circa 11 stündiger Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Brand in Sachen des Arbeitszeitstreites der mittel- und westfälischen Textilindustrie einen Schiedsspruch gefällt, welcher die Arbeiterforderungen vollständig ignoriert. Das Reichsarbeitsministerium hat diesen einseitig den Unternehmervünschen entgegenkommenden Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Das Reichsarbeitsministerium zwingt mit dieser Verbindlichkeitsklärung hunderttausende Frauen und Mädchen zu 53 stündiger Arbeitsfron pro Woche in stauberfüllter, giftgeschwängelter Atmosphäre der Textilfabrik. Der Mangel an gewerkschaftlicher Kraft unserer Frauen und Mädchen in der Textilindustrie gestattet dem Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung eines Spruches, dessen Verbindlichkeitsklärung für die arbeitenden Männer der Leipziger Metallindustrie abgelehnt wurde. Sie wurde abgelehnt trotz Verlangens der Metallindustriellen Sachsens.

Der unterzeichnete Vorstand erhebt gegen den Schiedsspruch des Herrn Oberregierungsrats Brand und seine Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium hiermit öffentlich Protest.

Die Arbeitnehmer werden auf Grund der Ziffer 2 des Schiedsspruches verpflichtet, von Montag bis einschließlich Freitag jeder Woche eine Stunde Mehrarbeit pro Tag zu leisten. Die Mehrarbeit soll geleistet werden „zur Erzielung von Produktionssteigerung und -verbilligung“.

Fünf Stunden Mehrarbeit pro Woche wurde einseitig mit den Arbeitgeberbeisitzern vom vorsitzenden Schlichter tausenden und aber tausenden unter der verzehrenden Arbeit der Textilindustrie leidenden Personen aufgebürdet, ohne daß auch nur versucht worden wäre, durch Tatsachenbeweise die Möglichkeit einer Erzielung von Produktionssteigerung und -verbilligung durch diese Mehrarbeit festzustellen.

Der unterzeichnete Vorstand stellt die Auserachtlassung aller volkswirtschaftlichen Erfahrungen der Vergangenheit fest, ganz besonders der letzten Jahre, bei Fällung des Schiedsspruches und seiner Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium.

Produktionssteigerung statt Produktionsverbilligung, Preissteigerung der Produkte, Herabdrückung des Arbeitslohnes statt Produktionsverbilligung wird das Ziel der Unternehmer sein.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes fordert die deutsche Textilarbeiterschaft auf, aus diesem Spruch die Konsequenzen zu ziehen. Die Konsequenz lautet:

Steigerung der gewerkschaftlichen Kraft durch festeren und umfassenderen Zusammenschluß aller in der Textilindustrie gegen fargen Lohn ihre Arbeitskraft verkaufenden Proletarier.

Der Gedanke der Zusammengehörigkeit aller der enterbten Frauen und Mädchen und Männer und Jünglinge der Textilfabriken muß übergehen in das Bewußtsein jeder einzelnen Person. Darin liegt die Lösung der großen Frage nach den Aufstiegsmöglichkeiten der Millionenschar unserer Textilarbeiter. Weder Schlichterkammern noch wohlwollende Unternehmer werden Befreiung von der gesundheitserzittenden Mehrarbeit bringen, wenn nicht gewerkschaftliche Kraft zwingend wirkt. Mächtig im Staat und mächtig durch Besitz und anderes weist die aus der Arbeit des Proletariats Reichtum und Kapital saugende Schicht des Unternehmertums alle Ansprüche ungenügend organisierter und kampfbereiter Arbeiter zurück. Wie der gesetzliche Sechsstundentag für die Textilindustrie, so wird auch der Achtebstundentag in erbittertem Klassenkampf errungen werden müssen. Es ist die Pflicht aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen, diesen Kampf vorzubereiten. Deshalb: Festeren Zusammenschluß! Festigung und Durchdringung aller mit der Idee des Achtebstundentages!

Der Gesamtvorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Carl Hübsch, Berlin, Hermann Jädel, Berlin, Vorsitzende;

Hermann Birtenhate, Gütersloh; Hugo Dressel, Berlin; Josef Feinhals, Berlin; Matthias Kircher, Schwiebus; Otto König, Chemnitz; Ernst Kupke, Forst i. d. L.; Max Lins, Hannover; Wilhelm Natusch, Finsterwalde; Wilhelm Prillwitz, Berlin; Margarete Raschke, Brandenburg a. d. S.; Albin Reichelt, Berlin; Hugo Rödel, Berlin; Frieda Schilling, Mühlhausen i. Th.; Emma Seidel, Grünberg i. Schl.; Christian Simon, Cassel; Wilhelm Zachow, Cottbus; Otto Zehms, Berlin.

Nochmals: Der Schiedsspruch betr. die Arbeitszeit in Sachsen.

In der Frage der Arbeitszeit ist vom sächsischen Schlichter Oberregierungsrat Brand ein Schiedsspruch für die Textilindustrie sowie für die Metallindustrie gefällt worden, der nicht nur bei der sächsischen Arbeitererschaft, sondern weit darüber hinaus helle Empörung ausgelöst hat. In den Schiedssprüchen sind lediglich die Wünsche der Unternehmer berücksichtigt worden, währenddem die berechtigten Forderungen der Arbeitererschaft unberücksichtigt geblieben sind. In dem Schiedsspruch für die Textilindustrie wird einfach gesagt, daß, um eine Produktionsvermehrung und Verbilligung zu erreichen, die Arbeitszeit bis auf 53 Stunden ausgedehnt werden kann. Dabei ist die Frage, ob durch eine Verlängerung der Arbeitszeit eine Produktionsvermehrung und Verbilligung erzielt werden kann, stark umstritten. Der Schlichter setzt dies in seinem Schiedsspruch ohne weiteres voraus. Eine solche Begründung für eine Verlängerung der Arbeitszeit muß selbstverständlich das ganze Schlichtungswesen kompromittieren. Das Vertrauen der Arbeitererschaft zu dem Schlichtungswesen wird völlig untergraben. Nach unserem Dafürhalten muß ein Schlichter aber auch die wirtschaftlichen sowie die Arbeitsverhältnisse bei Fällung eines Schiedsspruches berücksichtigen, weil nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse ein Schiedsspruch zustande kommen kann, der objektiv und tragbar für die Beteiligten ist. Dem sächsischen Schlichter kann es nicht entgangen sein, daß Unternehmer der Textilindustrie in der Zeit der schlimmsten Krise, wo Tausende und aber Tausende von gelehrten Arbeitskräften feierten, Maschinen stillstanden, die noch Arbeitenden unter dem Druck der Brotlosmachung und unter den wichtigsten Vorwänden gezwungen wurden, Ueberstunden zu leisten. Der Mißbrauch, der von den Unternehmern in dem Verlangen nach Ueberstunden getrieben worden ist, war ein unerhörter Skandal. Der Tarifvertrag ließ aber die Ueberstundenhande zu. Dieser Mißbrauch hätte den Schlichter warnen müssen vor der Fällung eines gleichen Schiedsspruches.

Den Unternehmern war freie Hand gelassen worden in der Anordnung der Ueberstunden, und sie haben nun ohne

jede Rücksicht eine Arbeitszeit verlangt, die über den Achtebstundentag, der doch die Regel bilden soll, hinausging. Dieser neue Schiedsspruch läßt den Unternehmern wiederum freie Hand in der Gestaltung der Arbeitszeit bis zu 53 Stunden. Die Folge davon ist, daß der bisherige Zustand bestehen bleibt. Der Schiedsspruch hat die neunstündige Arbeitszeit für die Textilindustrie festgelegt. Der Satz, der im Arbeitsabkommen vorangestellt ist: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt acht Stunden“, bleibt eine Phrase, an die kein Mensch glaubt. Die Absicht der Textilarbeiterschaft, den neunstündigen Arbeitstag aufzuzwingen, soll damit nur verschleiert werden. Dem Schiedsspruch fehlt jede innere Wahrsichtigkeit. Dem sächsischen Schlichter ist aber auch bekannt, daß die Textilarbeiter prinzipielle Gegner des Achtebstundentages sind, und schon die Stellung der Arbeitgeber allein hätte ihn veranlassen müssen, wenn er wirklich objektiv sein wollte, die Umstände, unter denen die Ueberarbeit geleistet werden soll, der wir uns nicht verschließen im Notfalle, klar zu umschreiben. Der Schiedsspruch ist im ganzen gesehen völlig unhaltbar. Er ist ein leichtfertiges Produkt. Innerhalb der letzten Jahre sind innerhalb der Textilindustrie stark entwickelt worden. Den einzelnen Arbeitern ist ein groß Teil Arbeit mehr aufgebürdet worden, so daß schon diese Entwicklung allein gebieterisch die Verkürzung der Arbeitszeit fordert. Hinzukommt noch, daß die Textilarbeiterschaft sich zu drei Vierteln aus Arbeiterinnen resp. verheirateten Arbeiterinnen rekrutiert. Wir halten es für selbstverständlich, daß auf diese Umstände Rücksicht genommen werden muß, und die Arbeitszeit derartig geregelt wird, daß die verheiratete Textilarbeiterin neben der Berufsarbeit auch ihre Pflichten, die darüber hinausgehen, erledigen kann, ohne daß dabei deren geistigen und kulturellen Bedürfnisse zu kurz kommen. Auch diese Umstände werden in dem Schiedsspruch nicht berücksichtigt.

Noch unerhörter war der Schiedsspruch, den derselbe Schlichter für die Metallindustrie in Leipzig gefällt hatte. Der Schiedsspruch ging noch über das hinaus, was die Unternehmer forderten. Glücklicherweise ist der für die Metallarbeiter in Leipzig gefällte Schiedsspruch korrigiert worden. Der Achtebstundentag ist festgelegt, und zum anderen ist aber auch klar umschrieben worden, wann Ueberstunden von den

Unternehmern gefordert werden können. Für die Textilindustrie ist die Frage der Arbeitszeit eine brennende, und zwar schon in Rücksicht auf die große Anzahl von Frauen und Mädchen, die in derselben beschäftigt werden. Dieses muß in Zukunft von den Schlichtern und vor allen Dingen vom Reichsarbeitsministerium beachtet werden.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in seiner Gesamtheit hat gegen den Schiedsspruch Protest eingebracht, und er gibt sich der Hoffnung hin, daß die behördlichen Stellen denselben beachten, denn es ist eine Barbarei, wenn verheiratete Arbeiterinnen, auf die das Hauswesen, die Erziehung der Kinder lastet, zu einer Arbeitszeit von über acht Stunden hinaus gezwungen werden sollen. Um ein Hauswesen einigermaßen in Ordnung zu halten, dazu gehört mindestens täglich eine Arbeitszeit von sechs bis sieben Stunden. Die Textilindustrie kann nicht auf die Tätigkeit der Frau verzichten, und infolgedessen müssen aber auch die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie derart gestaltet werden, daß sie den kulturellen, den geistigen und gesundheitlichen Erfordernissen genügen. Wir hoffen, daß es nie wieder vorkommt, daß der Textilarbeitererschaft ein Schiedsspruch aufoktroiiert wird wie jener in Sachsen, der nicht der leisesten Kritik standzuhalten vermag.

Die Textilarbeiterin muß aber gleich dem Manne die Kampfstellung beziehen und für die Erämpfung des achtstündigen Arbeitstages eintreten. Die Textilarbeiterinnen müssen sich reslos der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen. Gerade den Frauen mangelt stark das Solidaritätsgefühl, das notwendig ist, um prinzipielle Kämpfe in der Frage der Arbeitszeit durchführen zu können. Wenn in der Textilindustrie der achtstündige Arbeitstag bisher nicht gehalten werden konnte, dann ist daran größtenteils die Interessenlosigkeit der arbeitenden Frauen schuld. Deshalb, Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter, sorgt dafür, daß die Weichen der organisierten Arbeitererschaft geschlossen werden. Nur dann, wenn Einmütigkeit innerhalb der Arbeitererschaft besteht, wird es möglich sein, den Achtebstundentag überall durchzusetzen. Deshalb, Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter, auf zum Kampf, durch Kampf zum Sieg!!

Die Wahlvorstände müssen rechtzeitig die Wählerliste fertigstellen und das Wahlausschreiben aushängen.

Nur Lohnerhöhung kann uns retten!

Ein Generaldirektor, der aus der Reihe tanzt.
 Nur Lohnerhöhung kann uns retten! Fürwahr, eine Parole, die jedem Arbeitenden willkommen sein wird. Eine Parole aber auch, von der die Unternehmer, die uns ständig predigen: „Nur Arbeit kann uns retten!“ bisher nichts wissen wollten. Großes Heil ist uns widerfahren, ein Anwalt ist uns erstanden, ein Anwalt aus dem Unternehmerlager, ein Prediger in der Wüste, der da in unseren Ruf einstimmte: Nur Lohnerhöhung kann uns retten! Seltsam, höchst seltsam!

Zu zwei Aufsätzen, die Ende Januar im Handelsteil der „Sächsischen Zeitung“ erschienen, setzt sich Kommerzienrat Richard Sichter, Generaldirektor der Lingner Werke A.-G., Dresden, dafür ein, durch Lohnerhöhungen eine Steigerung des Inlandsabfahes und damit eine Überwindung der Wirtschaftskrise in die Wege zu leiten. Der Lingner-Konzern fabriziert die durch Kriesenreflexe schon in Friedenszeiten bekannt gewordenen Odo-Erzeugnisse, zu denen später das Haarwasser Pixavon und andere kosmetische Massenartikel kamen. Vor dem Kriege hat einmal ein wegen Wucher angeklagter Kaufmann durch seinen Rechtsanwalt vor Gericht darauf hinweisen lassen, daß die Herstellungskosten einer Flasche Odo samt Inhalt nur wenige Pfennige betragen, während der Verkaufspreis vor dem Kriege, wenn ich nicht irre, 1,50 Mk. betragen hat. Heute ist der Verkaufspreis der Lingner-Erzeugnisse nahezu verdoppelt, und es wäre interessant, einmal gerade bei diesen Erzeugnissen festzustellen, welcher Lohnanteil im Herstellungskosten steckt.

Wir hören auf, wenn der Generaldirektor dieses weltbekannten Unternehmens, das neben einem großen Inlandsabfah auch einen starken Auslandsabfah aufzuweisen hat, von sich selbst in seinem Aufsatz sagt, daß er die Utopie aufgegeben habe, von einer Steigerung der Ausfuhr alles Heil zu erwarten, weil ein Blick auf die Statistik zeige, daß die Ausfuhrproduktion schon in Vorkriegszeiten nur einige 20 Proz. der deutschen Warenerzeugung aufgenommen habe und die gegenwärtige Lage des Weltmarktes einer Steigerung dieser Anteilziffer durchaus im Wege stehe.

Seit Jahr und Tag hören wir aus dem Unternehmerlager das Geschrei über die Schwierigkeiten einer Behebung der Wirtschaftskrise, zerbrechen sich die gesamten Wirtschaftsführer die Köpfe, schreiben sich die Arbeitgeberverbände die Finger wund über das Problem der Probleme, dem eine Regierung nach der anderen ratlos gegenübersteht oder mit Pflichterfüllung zuleibe geht, ohne den ernstlichen Willen zu zeigen, das Uebel an der Wurzel zu packen. Statt die von den freigewerkschaftlichen Spitzenverbänden geforderten Maßnahmen in die Wege zu leiten, versucht die Wirtschaft, verjagen ihre „Führer“ und die in geistiger und manchmal materieller Abhängigkeit stehenden Wissenschaftler weiter mit kleinen Mitteln die verfahrenere Lage zu beheben, macht man den aussichtslosen und verfehlten, ja lächerlichen Versuch, durch die sogenannte Konsuminjanzierung die Massenkaufkraft zu heben, zögert man in der Hoffnung auf ein Wunder, sogar mit der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, dessen restlose Verwirklichung das Arbeitslosenheer von immer noch annähernd 2 Millionen dabei noch nicht einmal entscheidend reduzieren könnte.

Der genannte weiße Rabe im Unternehmerlager geht in seinen beiden Aufsätzen dem Problem ziemlich gründlich zu Leibe. Er sagt richtig, daß die verfehlte Lohnpolitik in Deutschland auf die Inflationszeit zurückzuführen sei, meint zwar, daß Löhne und Gehälter annähernd ständig der Preisierung der Warenpreise angepaßt worden seien, kommt aber zu dem Schluß, als Hauptfehlerquelle sei übrig geblieben, daß der Maßstab, an dem die Lohnerhöhungen bemessen wurden und werden, der Reichsindex der Lebenshaltungskosten geblieben sei, „der zwar für ein gewisses begrenztes Minimum an physischer und sozialer Existenz die unbedingt benötigten Werte einschloß, für eine

Reihe wichtiger, darüber hinausgehender Bedürfnisse aber keinen oder doch nur knappen Spielraum ließ.“ Für einen Generaldirektor immerhin allerhand.

Wertwürdigerweise zeigt sich Kommerzienrat Sichter sogar in der Sozialliteratur ziemlich belesen, er zitiert den Engländer Owen und den Franzosen Sismondi, die als Ursachen der ständig wiederkehrenden kapitalistischen Wirtschaftskrisen mangelnden Kaufkraft, und zwar aus unzulänglicher Aufnahmefähigkeit der Arbeitnehmer erkannt haben. Kommerzienrat Sichter macht sich diese Gedankengänge vollinhaltlich zu eigen, fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter aller Schichten der Arbeitnehmer. Niemand, der einigen Einblick in die Lebenshaltung der überwiegenden Mehrzahl dieser Verbraucher getan hat, werde bestreiten, so schreibt der aus der Reihe tanzende Generaldirektor, daß eine Erhöhung der Löhne und Gehälter zu einer Vermehrung der Einkäufe dieser Schichten führen würde.

Der den Forderungen der deutschen Arbeiterschaft so plöthlich erstandene Anwalt kennt aber seine Klassengenossen zu genau, um nicht die Gefahr zu sehen, daß eine Belebung des Umsatzes und der Produktion nur dann erwartet werden

abzuwehren versucht hat. Kommerzienrat Sichter kommt zu dem Schluß, daß die flüssigen Mittel zur Ermöglichung allgemeiner Lohnerhöhungen durchaus vorhanden sind, er hat allerdings noch einige Wünsche in bezug auf Vermehrung der Anlagemöglichkeit vorhandener Gelder, Vermehrung der Zahl lombardsfähiger Papiere, um einer Abwanderung von Geld zu kurzfristigen Anlagen ins Ausland zu steuern, wünscht, daß die Banken ihre Ansprüche an Sicherstellung, die aus den Inflationswirren überkommen sind, einschränken usw. Er fordert von der Reichsbank auf diesem Gebiete starkes Eingreifen, Einschränkung der Kreditpolitik anderer Reichsanstalten und wünscht der Reichsbank auf diesem, ihr ureigenen Gebiete der Betätigung die Führung zu überlassen.

Generaldirektor Sichter setzt sich weiter für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ein, wünscht aber in erster Linie volkswirtschaftlich wichtige Arbeitsgelegenheiten. Er setzt sich weiter für eine Belebung der Bauwirtschaft ein, kann es sich an dieser Stelle allerdings nicht verlagern, der Ansicht Ausdruck zu geben, daß der Wohnungsbau in Menge und Qualität erst dann auf das richtige Maß gebracht werden kann, wenn die Anpassung der Wohnungsmieten an die allgemeinen Produktions- und Lebenshaltungskosten dem privatwirtschaftlichen Unternehmer wieder die nötigen Mittel zum Bauen zur Verfügung gestellt haben wird.

Zum Schluß seiner höchst beachtenswerten Ausführungen weist Kommerzienrat Sichter darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft gegenwärtig der Konkurrenz nicht nur der Länder mit sinkenden Währungen und Valuta-Dumping, sondern in noch stärkerer Maße der Konkurrenz solcher Länder gegenüberstehe, die unter geringerem Steuerdruck und stärkerer inländischer Kaufkraft billigere Waren anzubieten vermögen. Er ladet zum Schluß dazu ein, mit ihm gemeinsam darüber nachzudenken, ob und unter welchen Voraussetzungen eine allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhung dazu beitragen könnte, den Umsatz zu steigern, die feste Grundlage eines wesentlich vergrößerten Inlandsabfahes zu schaffen und sieht als Folgen der Durchführung seines Vorschlages eine starke Belebung des Baumarcktes, eine Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit, eine Verringerung der sozialen Lasten und trotz Steuerermäßigung wesentlich höhere Steuereinzünge voraus.

Ob Kommerzienrat Sichter mit seinen Vorschlägen bei der deutschen Unternehmerschaft große Gegenliebe finden wird, steht dahin. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, aber wir begrüßen es, daß sich endlich ein deutscher Wirtschaftsführer findet, der die in Amerika längst praktisch erprobte, in Deutschland aber immer noch jaghaft umgangene Frage ernsthaft prüft, wie weit von der Einkommenseite her durch Lohnerhöhungen eine Steigerung des Inlandsabfahes und damit eine Überwindung der Krise in die Wege geleitet werden kann. Julius Fries.

Der

Kampf um den Achtstundentag, dessen Festlegung das Lebensinteresse der Arbeiterschaft erfordert, wird vom Klassenbewußten Proletariat in aller Schärfe weitergeführt. Erzwungen wird er jedoch durch die

Ueberstundenschieber

die, ohne sich ihres verwerflichen Tuns bewußt zu sein, nicht allein ihren eigenen Interessen zuwider handeln, sondern auch dem Unternehmertum Wasser auf deren Mühlen leiten. Gestützt

den

auf die, nach den Angaben der Arbeitgeber angeblich „gern geleistete Mehrarbeit“, die in Wirklichkeit zum größten Teil aus niedrigem Lohn und der Sorge um das tägliche Brot bedingt ist, versucht man

den

Behörden und der Deffentlichkeit glauben zu machen, daß das „ganze Geschrei nach dem Achtstundentag“ (wie man die Forderung der Arbeiterschaft bezeichnet), das Nachweil verantwortungsloser Gewerkschaftsführer sei. Dem

Kapitalismus

und seinen Goldschreibern, denen jedes Mittel, und wäre es das der Unwahrheit, recht ist, wenn es nur dazu angetan ist ihren ungeheuersten Profitinteressen zu dienen, wird und muß von der gesamten Arbeiterschaft die richtige Antwort gegeben werden.

kann, wenn die Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht zu einer Steigerung der Preise führen. Er macht sich auch hier unser Argument zu eigen, daß eine Erhöhung von Löhnen und Gehältern eine Steigerung des Umsatzes hervorbringen würde, die statt einer Erhöhung eine Senkung der Preise zur Folge haben muß. Er plaudert aus, daß Fabrikanten wichtigster Konsumgüter, also nicht nur Fabrikanten von Odo-Mundwasser und ähnlichen Erzeugnissen, auf Grund eigener Betriebserfahrungen damit rechnen, daß schon geringe Umsatzsteigerungen zu einer vermehrten und wirtschaftlicheren Ausnutzung der Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen führen und somit eine Senkung der Preise ermöglichen würden.

Generaldirektor Sichter prüft aber auch ernsthaft die geldtechnischen Seiten seines Vorschlages. Wer erinnert sich nicht, daß von den Unternehmern ständig das Gespenst einer neuen Inflation an die Wand gemalt wurde, ein Argument, mit dem man in Vorkriegszeiten niemals Lohnerhöhungen

Die deutsche Arbeitszeitfrage.

Eine Firma läßt ihre Arbeiter wöchentlich 104 Stunden arbeiten und bleibt straffrei!

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beruht auf einer Vereinbarung der damaligen Regierungsparteien vom 5./6. Oktober 1923. Damals wurde vereinbart:

„Die schwere Not unseres Lebens läßt eine Steigerung der Gütererzeugung dringend geboten erscheinen. Das wird nur unter restloser Ausnutzung der technischen Errungenschaften bei organisatorischer Verbesserung unserer Wirtschaft und emsiger Arbeit jedes einzelnen zu erreichen sein. Neben der Steigerung der Produktion durch diese Mittel wird auch die Neuregelung der Arbeitszeitgesetze unter grundsätzlicher Festhaltung des Achtstundentags als Normalarbeitszeit nicht zu umgehen sein. Dabei ist auch die Möglichkeit der tariflichen oder gesetzlichen Ueber-schreitung der jetzigen Arbeitszeit im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Produktion vorzusehen.“

Der Gesetzgeber wollte also am Achtstundentag grundsätz-lich festhalten; daneben sollten ausnahmsweise Ueber-schrei-

Einen Augenblick, bitte!

Wenn man es richtig bedenkt...

In einer Kleiderwerkstatt lagen einen Seidensaden und ein Kunstseidensaden nebeneinander. Der Seidensaden wendete sich verächtlich seinem Nachbar zu und sagte: „Sie erbärmlicher Tropf, es ist unerböhr, wie Sie sich brüsten und mit Ihrem stumpfen, imitierten Glanze prunken! Wissen Sie denn nicht, aus welcher gewöhnlichen Familie Sie stammen? Ehe Sie das unverdiente Glück hatten, sich hier breitmachen zu können, waren Sie ein gewöhnliches Stück Holz, das zu irgendeinem Baumstamm gehörte, der im Walde stand und stumpfsinnig seine Tage verbrachte. Sehen Sie hingegen mich an! Ist die Geschichte irgendeines Tergilrohstoffes so alt und interessant wie die meine? Blühe ich nicht auf eine jahrtausende alte Tradition zurück? Der herrliche Glanz, den ich besitze, hat die Menschen seit Jahr und Tag entzückt, und wenn man an Seide denkt, taucht zugleich auch der Begriff des Kostbaren und Schönen auf. Was sind Sie hingegen für ein minderwertiges Erzeugnis. Und gemein sind Sie ohnehin, denn Sie haben mir auch meinen Namen gestohlen. Sie nennen sich Seide und gehören doch gar nicht meiner achtbaren Familie an!“

In verächtlicher Schürstahl ließ die blaue Anilinfarbe, mit der man den Kunstseidensaden gefärbt hatte, aufspritzen — es sah in sich selbst aus. Der Angegriffene erwiderte: „Ach, wissen Sie, was Sie hier tun, wenn Sie eine alte Familie anzugehören und mit Tradition behaftet zu sein. Und übrigens können Ihnen das Alter, mit dem Sie verwehrt, alle Denkfähigkeit gereubt zu haben. Wenn es darauf ankommt, ist meine Familie noch älter als die Ihre. Es ist wahr, ich komme vom Holz ab; aber ehe der erste Seidenwurme ich an einem Maulbeerbaum jastrieffen konnte, mußte es schon Säuglingsalter haben. Und dann von wegen „erbärmlicher Tropf“ um mich herum, wie Sie sich ausdrücken belieben. Ich gebe Ihnen diese Bemerkung zurück, denn auf Sie scheint sie besser zu passen! Wissen Sie was bekümmert, daß Sie nur das Ekzement

eines elenden Wurmes sind? Eines Wurmes, der sich auf Kosten eines Abzweiges meiner Familie, nämlich des Maulbeerbaumes, seinen plebejischen Wanst vollgefressen hatte. Und was von der Nahrung, die ihm meine Familie gereicht hatte, in seinem Leibe zurückließ, schied er aus, wodurch Sie erst lebensberechtigt wurden! Sie sehen also, mein Lieber, ich bin auch über Sie informiert; ich rate Ihnen, um jede Blamage Ihrerseits zu vermeiden, von dem Entwicklungsgang Ihrer Familie zu schweigen!“

„Was, das wagen Sie mir zu sagen,“ schrie der Seidensaden erböht, „Sie ausgefuchter und ausgepreßter Patron!“

„Nun machen Sie aber einen Punkt,“ entgegnete der andere, „sind Sie etwa nicht ausgefuchter worden, ehe Sie vom Kolon abgewickelt und zu einem langen Faden wurden? Ich meine, man soll immer bei der Wahrheit bleiben.“

„Man sollte sich mit Leuten Ihres Schlages gar nicht abgeben,“ zögerte der Seidensaden, „Sie werden doch nur gehässig und ver-lassen bald die sachliche Grundlage, auf der allein nur ein Gespräch geführt werden kann!“

„Aber unsere Sorte wird immer beliebter bei den Leuten,“ höhnte der zweite, „das merken Sie sich, mein Lieber. 1925 hat man von Ihrer Warezeit rund 39 000 Tonnen produziert, während man von mir über 75 000 Tonnen in die Welt setzte. Im vergangenen Jahre ist sogar schon das Hundert erreicht worden. Wo bleiben da Ihre elenden Seidenwürmer, he? Ja, ja, Sie sollten wirklich nicht so viel renomieren!“

Wahre Geschichten.

Im Eisenbahnwagen.
 Junge Arbeiter um mich herum, leider mit bürgerlichen Abzeichen gezeichnet.

Mit bedummerter Miene flüstert einer seinem Nachbar ein „süßes“ Geheimnis ins Ohr.

Ein Bauer versteht die Worte und sagt:
 „No, Hardel, deswegen brauchst nüt so traurig sein! Der Steffel und i' Hanni's Dirndel doch am selbigen Tag aa g'habt!“

„Ja, du hast schon recht,“ versteht der angebliche Erzeuger der verbotenen Frucht, „haber, i' woß nimma, wann dös woart!“

„Sell woast i' ganz g'nau!“ tröstet ihn sein Teufelhaber, „dös woar grad am selbigen Log, wie die Hundsperr' is auf'gehoben worden!“ Er konnte ein Weiteres nicht mehr vernehmlich sprechen, denn ein Kamerad, der Dritte im „Liebesbunde“, pläht heraus:
 „Drum san mir jell'n Tag goar zu scharf g'wesen!“
 Schallendes Gelächter der aufmerksam gewordenen Mitreisenden ersticht die weitere Unterhaltung.

Wie verschieden die sexuelle Aufklärung auf Kinder wirkt, zeigen folgende buchstäblich wahre Geschichten:

Die Mutter müht sich im Schweige ihres Angeichts ab, ihrem neunjährigen Töchterchen — ohne Not! — Herkunft und Werden der kleinen Kinder auseinanderzusetzen.

Ungebuldig zappelt das Mädel von einem Beine aufs andere und unterbricht schließlich den Redestrom ihrer lächlichen Mutter mit den Worten:

„Weißt du, Mutter, draußen scheint die Sonne so schön. Und überhaupt müßt du mir das alles aufschreiben, sonst kann ich es mir nicht merken!“

Sprach's und lief zum Sandhaufen!

Ein gleichaltriger Junge, durch irgendwelchen Zufall in seinem sexuellen Interesse gereizt, hört staunend zu, wie ihm seine Mutter den Vorgang der Befruchtung an Pflanzen erklärt.

„Aber nun weiß ich immer noch nicht, wie die kleinen Kinder in den Leib der Mutter kommen!“

Die Mutter schmilzt Blut!

Mit irgendeiner Lüge will sie das mißbegierige Bürschlein nicht abspießen. Schließlich verfallt sie auf den Ausweg:

„Das ist ein medizinischer Vorgang. Den verstehst du jetzt noch nicht!“

Der Junge, für den Augenblick zufrieden, antwortet:

„Weißt du, Mutter, das kann ich dir heute schon sagen: Wenn ich auf der Hochschule bin, studiere ich extra zwei Semester Medizin, nur um zu erfahren, wie die Kinder in den Mutterleib kommen!“

(Aus der „Leipziger Volkszeitung“.)

Betriebsratswahlen sind eine gewerkschaftliche Angelegenheit. Deshalb darf niemand auf einer politischen Liste kandidieren.

tungen tariflich zugelassen sein. Keineswegs wollte aber der Gesetzgeber die Arbeitnehmerchaft dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte ausliefern. Dies wäre, wie in der Begründung zur Arbeitszeitverordnung besonders hervorgehoben wird, in einer Zeit allgemeiner Not, in welcher die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer vielleicht nicht immer zu einem wirksamen Widerstand gegen zu weitgehende Forderungen der Unternehmenseite stark genug sind, nicht zu verantworten.

Was die Unternehmer aber in der Praxis aus dieser Arbeitszeitverordnung gemacht haben, geht aus folgendem hervor:

In der Baumwollspinnerei und -weberei C. C. Förster & Co. in Neusalza-Spremberg arbeiten die Färberei- und Bleicherei-Arbeiter auf Veranlassung der Firma seit längerer Zeit 104 Stunden in der Woche, das heißt, der einzelne Arbeiter leistet pro Tag von Montag bis Freitag je 19 Stunden und am Sonnabend 9 Stunden. Die Arbeiterchaft kommt mit Klagen an den Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes und verlangt Abhilfe wegen dieser fürchterlichen Sklaverei. Der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes erstattet daraufhin pflichtgemäß bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige, und nun höre und staune man, was der Amtsanwalt zu dieser Anzeige zu sagen weiß:

Beschluß:

Das gegen die Direktoren der Akt.-Ges. C. C. Förster in Neusalza-Spremberg

1. Betriebsleiter Walter Greulich in Neusalza-Spremberg,
 2. Betriebsleiter Alfred Riva in Neusalza-Spremberg
- wegen Zünderhandlung gegen die Vorschriften der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I S. 1249) eingeleitete Ermittlungsverfahren wird eingestellt.

Gründe:

Bei der vorgenannten Akt.-Ges. sind im November und Dezember Ueberstunden, die das gesetzlich gestattete Maß weit überschreiten, in den Abteilungen Färberei und Bleicherei gemacht worden. Die Arbeitgeberin beruft sich nun zur Begründung ihrer Straflosigkeit auf § 11 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923.

Die vorgenannte Verordnung unterscheidet zwei Arten von Mehrarbeit. 1. die im Rahmen der Verordnung vorgesehene Mehrarbeit, die Inhalt und Gegenstand der Arbeitspflicht ist. Diese Mehrarbeit ist unter den §§ 2, 3, 5, 6 der Verordnung vorgesehenen Voraussetzungen ohne weiteres statthaft.

2. Der Gegenlag zu dieser pflichtgebundenen Mehrarbeit bildet die Mehrarbeit, die über die Arbeitsleistungspflicht hinaus geleistet wird, und diese ist, im Gegensatz zu der pflichtgebundenen, eine sogenannte freiwillige Mehrarbeit. Die Beschuldigten berufen sich nun darauf, daß die bei ihnen geleisteten Ueberstunden unter die sogenannte freiwillige Mehrarbeit fallen.

Die Erörterungen haben nun ergeben, daß die Beschuldigten männliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigen. Ferner, daß die Mehrarbeit durch besondere Umstände, nämlich Konjunkturmischung und Betriebsumstellung veranlaßt wurde und eine

zeitliche war. Nicht nachgewiesen kann den Beschuldigten werden, daß die Mehrarbeit keine freiwillige gewesen sei. Abgesehen davon, daß ein Teil der in der Färberei und Bleicherei beschäftigten Arbeitnehmer die Mehrarbeit des höheren Verdienstes wegen geradezu geordert hat, so sind die übrigen Arbeitnehmer mit der Mehrarbeit einverstanden gewesen, ohne daß sie aus Unerfahrenheit oder unter Ausbeutung der Notlage mehr gearbeitet hätten.

Nach den Aussagen des Färbereimeisters (Bl. 6 o. b. d. U.) kann die Arbeit in der Färberei und Bleicherei nicht als gesundheitsgefährdend erachtet werden. Nach alledem war, wie geschehen, zu beschließen.

Neusalza-Spremberg, den 17. Februar 1927.

Der Amtsanwalt.

Unterschrift.

Stempel.

Also, die wöchentlich von den einzelnen Arbeitern geleisteten Ueberstunden über die durch Schiedspruch tariflich festgelegte 53stündige Arbeitszeit pro Woche sollen eine freiwillige Mehrarbeit sein und ein Teil der in der Färberei und Bleicherei beschäftigten Arbeitnehmer sollen sie wegen des höheren Verdienstes geradezu geordert haben. Ferner, es kann den Be-

schuldigten nicht nachgewiesen werden, daß die Mehrarbeit keine freiwillige gewesen sei. Das heißt denn doch die Absichten des Gesetzgebers in das gerade Gegenteil zu verkehren und der Ausbeutungswut der Unternehmer ein sehr, sehr weites Verfügen entgegenbringen. Wenn man nicht wüßte, daß dies der Amtsanwalt geschrieben hat, so würde man der Meinung sein können, daß diese feinen Deduktionen im Bureau der Synodi des Arbeitgeberverbandes entstanden wären. Wie hat der Amtsanwalt festgestellt, daß die übrigen Arbeitnehmer mit der Mehrarbeit einverstanden gewesen sind, ohne daß sie aus Unerfahrenheit oder unter Ausbeutung der Notlage mehr gearbeitet hätten? Hat er da die einzelnen Arbeitnehmer selbst gefragt, oder haben ihm das nur die beiden angeklagten Direktoren gesagt? Weiß der Amtsanwalt nicht, daß mit dem sanften Druck der Hungerpeitsche sehr leicht ein „Einverständnis“ des Arbeiters erzielt werden kann? Präsident Dr. Srup sagt in seinem Kommentar zur Arbeitszeitverordnung, daß der Gesetzgeber in § 11 dem freien Ermessen des Strafrichters einen weitgehenden Spielraum gegeben habe. Das Landgericht Zwickau hat am 10. Oktober 1924 — 2 St. B. 171/24 — in einem ähnlichen Fall ein Urteil gefällt, wo es einen Unternehmer wegen Annahme „freiwilliger Mehrarbeit“ verurteilte. Es führt in seinen Entscheidungsgründen aus:

„Daß die Angestellten seiner (des Direktors) Anordnung nicht widersprochen, bedeutet noch nicht ihr Einverständnis mit der Ueberarbeit. Sie haben sich eben dem Drucke von oben gefügt, weil sie sich als Angestellte nicht mit dem Direktor unterwerfen und ihre Stellung im Betriebe nicht untergraben wollten, und weil sie, falls sie der Anordnung entgegentraten, Nachteile bei ihrer zukünftigen Beförderung fürchteten. Aus ihrer ruhigen Hinnahme folgt deshalb noch nicht, daß sie fälschlich die Anordnung des Angeklagten billigten; im Gegenteil ist daraus, daß sich der Angestelltenverband mit der Sache beschäftigte und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichte, der Schluß zu ziehen, daß nicht alle Angestellten mit der Anordnung einverstanden waren, und daß sich sogar der eine oder andere zur Weiterverfolgung der Angelegenheit an seinen Verband gewendet hätte.“

Das bayerische Oberlandesgericht entschied in einem Urteil vom 12. Oktober 1925, daß bei der Frage, ob eine freiwillige Mehrarbeit im Sinne von § 11 der Arbeitszeitverordnung vorliegt, es nicht auf den Beweggrund ankomme, aus dem die Mehrarbeit geleistet wird, sondern ausschließlich nur darauf, ob der Arbeiter sie aus eigenem Antrieb, nicht etwa infolge Anordnung des Arbeitgebers leistet. Das ist richtig. Wir möchten doch den Arbeiter in Deutschland sehen, der aus eigenem Antrieb, ohne von dem Unternehmer dazu veranlaßt worden zu sein, in der Woche 51 Ueberstunden leistet.

Führt denn der Herr Amtsanwalt nicht auch, als er diese Entscheidung abfaßte, daß er damit der deutschen Volkswirtschaft einen schlechten Dienst erwies? Kam ihm dabei nicht der Gedanke, daß durch eine solche unmennechlich lange Fron die Gesundheit des Arbeiters vorzeitig untergraben werden muß? Wird die Arbeiterklasse durch eine solche Entscheidung nicht in die Zeit vor hundert Jahren zurückgeworfen? Die deutsche Reichsverfassung sagt in ihrem Artikel 157:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Rechts.“ Wenn man die Entscheidung des Amtsanwalts in Neusalza-Spremberg im vorliegenden Falle liest, so gewinnt man den Eindruck, daß durch die gegenwärtige Arbeitszeitverordnung der Arbeiter der Willkür des Unternehmers völlig schutzlos preisgegeben ist. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang auch an eine Rede, die der Landesgewerbeamte Prof. Dr. Thiele im Jahre 1922 im Sächsischen Landtage gehalten hat. Er sagte dort: „Es ist ein Unterschied zwischen der Arbeit und der Art der Arbeit, die ich mir selbst bestimme, und der Arbeit, die mir bestimmt wird. Es ist ein Unterschied zwischen der Arbeit, deren Rhythmus und Dauer und Menge ich mir selbst bestimme oder die mir die Maschine auferlegt, ihr Tempo, ihr Rhythmus usw. Und dann ist wieder ein Unterschied, ob ich die Maschine führe oder mich die Maschine mitreißt. So war es vor hundert Jahren ein praktischer Arzt in Berlin, einer der ersten Professoren der Medizin an der damals neugegründeten Universität Berlin, Christian Wilhelm Hufeland, der auch in einer furchtbar schweren Zeit unseres Vaterlandes die bekannte Einteilung des Tages in dreimal acht Stunden als erster vorgeschlagen hat.“

Dieses unerhörte Vorkommnis in Neusalza-Spremberg und die Stellungnahme des Amtsanwalts als Schlichter der Reichsverfassung und der Reichsgesetze mag aber zugleich auch eine Warnung für den Gesetzgeber sein und zugleich eine Veranlassung, bei der derzeitigen Beratung des Arbeitszeitgesetzes im Deutschen Reichstage mit aller Macht darauf hinzuwirken, daß in Zukunft eine solche Barbarei zur Unmöglichkeit wird. Für die Arbeiterchaft erwächst die dringende Pflicht, der Entscheidung der 7. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB hinsichtlich der Verweigerung nicht vertraglich vereinbarter Ueberstunden Rechnung zu tragen. D. H.

Siebente Ausschusssitzung des ADGB.

15. bis 16. Februar 1927.

(Fortsetzung.)

Das einleitende Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung, Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes, hielt der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spiliedt. Die Gewerkschaften haben ein einheitliches Gesetz verlangt, sowohl hinsichtlich des Arbeiterschutzes wie der Arbeitszeit. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Das Washingtoner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeiterschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffs des Familienbetriebes aus. Der Begriff muß verengt werden.

Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Besuchs der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 3 Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16 Jahren, bei Jugendlichen unter 18 Jahren für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden. In Musik-, Film- und Theateraufführungen dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fällen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage kommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden.

Die Gewerkschaften verlangen die gesetzliche Mitwirkung bei Arbeitsausficht.

Kampf

dem Ueberstundenunwesen ist angesichts der Argumente der Arbeitgeber, mit denen sie eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit zu verhindern suchen, unbedingt notwendig. Die organisierte Textilarbeiterchaft muß

dem

Ueberstundenunwesen, unter dem Deckmantel der angeblich „freiwilligen Mehrarbeit“ verfochten, ihre Prostitution zu erhöhen, ein Paroli bieten und jenen Kreisen die Maske vom Gesicht reißen. Der Kampf gegen das

Ueberstundenunwesen

und dessen Beseitigung ist der erste Schritt zur Hebung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiterchaft und bietet auch gleichzeitig die Möglichkeit, Tausende von Arbeitslosen in den Produktionsprozess aufzunehmen.

Verweigert

deshalb die überbetriebliche Mehrarbeit! Zeigt, daß ihr nicht willens seid zu dulden, daß man mit eurer Arbeitskraft Raubbau treibt. Nicht

Mehrarbeit

sondern Verkürzung der Arbeitszeit ist das Gebot der Stunde! Textilarbeiter und -arbeiterinnen zeigt, daß ihr im großen Meer des Proletariats, welches auf seine Fahnen den Kampf um den Achtstundentag geschrieben hat, noch immer die Pioniere seid!

Mit großem Mut die Willenskraft die Härte und keine, keine vorwärts ohne Haß. * **FRAUENTEIL** * Aufblühend wie wir — und die Grenzen zähle — die du mit gelbter Kraft erworben hast!

Die Betriebsratswahlen und die Arbeiterinnen.

Wiederum stehen wir vor dem Termin der Betriebsratswahlen. Von den Arbeiterinnen in der Textilindustrie erfordern die Wahlen ein erhöhtes Interesse. Zwei Drittel von etwa 900 000 Textilarbeiterinnen sind Frauen und Mädchen. In vielen Sparten der Textilindustrie werden nur weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Das Interesse der Arbeiterinnen in der Textilindustrie überwiegt also bedeutend. Die Arbeitsverhältnisse, die Betriebseinrichtungen müssen auf das Wesen der Frau zugeschnitten werden. Bei oberflächlicher Betrachtung kann man wohl zu dem Schluß kommen, daß im Erwerbsleben das Interesse der weiblichen und männlichen Arbeitskräfte gleichbedeutend sei. Dies ist jedoch nur scheinbar der Fall. Das Interesse der Arbeiterin ist infolge ihrer gesellschaftlichen Stellung, infolge ihres Pflichtenkreises als Hausfrau, Mutter, Erzieherin und auch in manch anderer Hinsicht weit anders geartet als das ihrer männlichen Berufskollegen. Der Pflichtenkreis der Frau ist wesentlich weiter gezogen und infolgedessen geht auch deren Interessentkreis viel weiter. Bei Regelung gewerblicher Arbeitsbedingungen muß dies mit in Betracht gezogen werden. Das immer stärkere Eindringen der Frau in die Erwerbsarbeit erfordert gebieterisch, daß Erwerbsarbeit und der darüber hinausliegende Pflichtenkreis zueinander in einen gewissen Kontakt gebracht werden. Die Textilindustrie, die auf die Erwerbsarbeit der Frauen und Mädchen nicht verzichten kann und will, muß gezwungen werden die Arbeitszeit so zu regeln, daß die Frauen und Mädchen nicht um ihre kulturellen und geistigen Bedürfnisse betrogen werden. Bisher hat man auf diese Interessen der Frau keine Rücksicht genommen innerhalb des Staates, innerhalb der Gesellschaft, innerhalb der Produktionsstätte. Sie war Passiv. Sie wird das Passiv der Gesellschaft bleiben trotz aller Gleichstellung dem Manne gegenüber innerhalb des Staates und der Gesellschaft, wenn sie nicht selbst versucht, ihre Interessen in Staat und Wirtschaft wahrzunehmen. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß die Frau in den Produktionsstätten auch ihre Rechte wahrnimmt, denn dort liegen die Wurzeln zu ihrer Unterdrückung. Alle freiheitlichen Rechte sind für die Frau, wenn nicht die Frau an der Quelle, von welcher alle Unterdrückung ausgeht, ihre Rechte vertritt. Die Betriebsratswahlen der Frau als Textilarbeiterin erntet Gelegenheit, sich die Stellung zu erkämpfen und zu erwirgen, die ihr innerhalb der Textilindustrie zukommt und von wo aus sie energischer als bisher ihre Rechte in Staat und Gesellschaft wahrnehmen kann. Die Textilarbeiterinnen können nicht nur zum Betriebsrat wählen, sie haben auch das Recht, gewählt zu werden und als Betriebsrat als Fürsprecherin für die Kolleginnen zu wirken. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiterinnen die bisher geübte Zurückhaltung gegen jede Betätigung im öffentlichen Leben und im Betriebe aufgeben. Dort, wo die Passivität der Arbeiterinnen bei den Betriebsratswahlen, ihre Weige-

rung, einen Posten im Betriebsrat zu übernehmen dazu führt, daß im Betriebsrat die weibliche Vertretung fehlt, werden die Klagen von unkollegialem Verhalten der Betriebsräte gegenüber den Arbeiterinnen nicht verstummen. Auch brauchen sich dann die Arbeiterinnen nicht wundern, wenn die Betätigung der Betriebsräte ein Eingehen auf den aus bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten gebotenen besonderen Schutz der weiblichen Arbeitskraft vor den Gefahren der Arbeit im Betriebe vermissen läßt. Die Kolleginnen müssen sich darüber klar werden, daß die Behebung der Schäden, unter denen sie oft bei ihrer Erwerbsarbeit schwer zu leiden haben, nur möglich ist, wenn sie sich mit ganzer Kraft für ihre Beseitigung einsetzen.

Die Funktion als Betriebsrat gibt dazu die beste Möglichkeit!

Aus der Vergangenheit sollen wir für die Zukunft lernen. Vielen Arbeiterinnen haben die Erfahrungen gezeigt, daß größere Aktivität, Beteiligung an den Wahlen und größere Anteilnahme an den Arbeiten der Betriebsräte für sie nur von Vorteil sein kann. Dies verpflichtet zur Vorbereitung für starke Beteiligung der weiblichen Arbeitskräfte an den kommenden Betriebsratswahlen. So wie es Ehrensache der gesamten Arbeiterchaft sein muß, daß in diesem Jahre kein Betrieb ohne die gesetzliche Betriebsratsvertretung bleibt, so müssen es die Arbeiterinnen als Ehrenpflicht ansehen, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft keinen Betrieb ohne weibliche Betriebsratsmitglieder gibt. Nur so kann die Arbeiterchaft im allgemeinen, können die Arbeiterinnen im besonderen die ihnen zustehenden Rechte wahren. Ferner muß bei den Betriebsratswahlen versucht werden, die noch nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen.

Ohne starke, kampffähige Gewerkschaften kann keine Betriebsratsvertretung arbeiten. Die zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften liegt somit im Interesse eines jeden Betriebsrats. Kolleginnen und Kollegen! Unsere Parole muß also in diesem Jahre heißen:

Kein Betrieb ohne gesetzliche Vertretung!

Kein Betriebsrat ohne weibliche Mitglieder!

Vor allem aber setzen wir uns dafür ein, daß in allen Betrieben nur

die Vorschlagsliste des Deutschen Textilarbeiterverbandes gewählt wird.

Wenn wir alle in diesem Sinne in vollem Maße unsere Pflicht erfüllen, werden auch die Betriebsratswahlen nicht nur günstig, sondern zu unser aller Zufriedenheit ausfallen.

Darum Kolleginnen und Kollegen, auf zur Betriebsratswahl!

Mit neuem Mut und neuer Hoffnung frisch ans Werk!

Inhalt: Protest der Textilarbeiterschaft! — Nochmals: Der Schieds-
spruch betr. die Arbeitszeit in Sachsen. — Nur Lohn-
erhöhung kann uns retten! — Die deutsche Arbeitszeitfrage. —
Frauenteil. — Siebente Ausschussung des ADGB. (Fortf.). —
Handel. — Gewerkschaftliches. — Brauchen wir Betriebsräte? — Ge-
richtliches. — Berichte aus Fachreisen. — Briefkasten. — Bekannt-
machungen. — Anzeigen. — Einem Augenblick, bitte! — Wenn
man es richtig bedenkt. . . — Wahre Geschichten. — Beilage:
Um Zoll, Steuer und Preis (Schluß). — Der Entwurf eines Arbeits-
schutzgesetzes (Schluß). — Textilarbeiter-Funktionär-Konferenz für den
Bezirk Leipzig. — Spigen. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur.

Bei der Regelung des Nachbatterbots ist die Frist der Betriebs-
ruhe von 9-5 auf 10-6 Uhr zu verschieben.

Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit
des Arbeitnehmers; z. B. bei verbotener gewerblicher Arbeit der
Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Ar-
beiter selbst, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Die
Gastwirtschaftlichen und die Musiker verlangen z. B. bei uns, daß die
Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.

Der Kernpunkt des Entwurfs ist die Regelung der Arbeitszeit.
Der Entwurf bietet kein klares Rechtsbild, läßt viel zu viele Aus-
nahmen zu. Wir brauchen ein klares Gesetz, insbesondere im Hin-
blick auf die internationale Regelung.

Der Rationalisierungsprozeß greift jetzt auch auf England über.
Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirft neue
Probleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die
40-Stunden-Woche zur Diskussion.

Diese Entwicklung ignoriert der Entwurf. Deutschland muß sich
zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf verläßt sich
in einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, vor
allem im § 10, der dem § 5 des Washingtoner Abkommens wider-
spricht. Das Washingtoner Abkommen bindet die andere Verteilung
der Arbeit ausschließlich an Tarifverträge, während der deutsche
Entwurf andere Möglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Ab-
kommen verlangt für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüber-
schreitungen Vor- und Nacharbeitszuschläge von 25 Proz., im Gegen-
satz zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz
vertreten haben.

Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Arbeitszeit von
8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit z. B.
nach § 10 Abs. 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber
hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchent-
lichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unserer Auffassung
7 Tage. In London hat man dem Drängen der romanischen
Länder, die lange Sonntagsarbeit kennen, nachgegeben und die
Möglichkeit zusätzlicher Sonntagsarbeit zugelassen.

Die Gewerkschaften lehnen nicht grundsätzlich jede Ueberarbeit ab.
Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.
Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchstzahl
der Ueberstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche
Entwurf sieht 300 Stunden vor. Man kann sich darauf beschränken,
diese Zahlen zu reduzieren.

Der Entwurf sieht bei ununterbrochener Arbeit eine Arbeitswoche
von 7 Schichten vor von je 8 Stunden. Die Meinungen gehen aber
auseinander, ob 6 oder 7 Schichten zugelassen werden sollen.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände
in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesentlichsten
Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem
neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind. Besonders
lebhaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das
Arbeitsschutzgesetz, die Festlegung des Begriffs der Arbeitsbereitschaft
wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununter-
brochener Arbeit usw. diskutiert. (Schluß folgt.)

Handel.

Zum Abbruch der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sind abge-
brochen worden. Ueber die wirkliche Ursache des Abbruchs der
Verhandlungen versucht man das deutsche Volk zu täuschen. Man
stellt die Dinge so dar, als ob die Polonisierungbestrebungen der
Grenzgebiete durch die polnische Regierung die Ursache des Abbruchs
der Handelsvertragsverhandlungen sei. In Wirklichkeit bilden aber
agrarisches-egoistische Motive die eigentliche Ursache. Hinter der
nationalistischen Hege, die von agrarischen Kreisen mit Unterstützung
der schwarzblauen Regierung entworfen worden ist, verbirgt sich ein
niedriger Interessenegoismus. Die „Kreuzzeitung“ war oben ge-
nug, den Schleier zu lüften. In einem Aufsatz schreibt sie:

„Polen hat hauptsächlich Ueberfluß an Kartoffeln, Getreide,
tierischen Produkten und Holz, die es in Deutschland absetzen will
und muß. Infolge der günstigen Verkehrsanlage ist Polen unser
gefährlichster Konkurrent. Der Geschäftsführer der deutschen
Handelsvertragsverhandlungen Dr. Lewald hat schon ganz be-
deutende Zugeständnisse gemacht. Ein sehr erhebliches Kontingent
schwarzeisenartiger Schwere und die unbeschränkte Einfuhr von
Schwämmeisen für eine größere Anzahl deutscher Eisfabriken
ist zugestanden worden. Neben diesen Zugeständnissen fordern die
Polen eine erhebliche Herabsetzung der Getreidezölle, und über
eine 50prozentige Ermäßigung des Kartoffelzollens ist schon dis-
kutiert worden. Ferner fordert man eine Ermäßigung der Holz-
zölle, namentlich für behauenes Holz um 50 Proz. . . .“

„An anderer Stelle heißt es: Wir haben keinen Grund, Polen
wirtschaftlich auf die Beine zu helfen, um keine Verluste zu ver-
leihen, denn Polen wird uns trotz Handelsvertrag und Wieder-
einvernehmensabkommen immer feindselig gegenübertreten, je mehr
wir es uns dies fühlen lassen, je mehr es wirtschaftlich
erwartet.“

Der „Vorwärts“ schreibt hierzu ganz richtig: „Die Polen werden
zu Gunsten gekommen, weil sie billiges Fleisch und billige Kar-
toffeln importieren können, weil ihre Einfuhr die Erzeugung der durch
Spezialzölle geschützten Agrarier erschweren können. Deshalb, weil
das deutsche Volk Fleisch und Kartoffeln billiger erhalten könnte,
dies liegt die Agrarier wollen durchsetzen, daß das deutsche Volk
für Agrarprodukte die höchsten Preise zahlen soll. Auf der anderen
Seite aber ist es für die Gewerkschaften daran gelegen, die Arbeiter-
schaft mit dem agrarischen Schicksal abzugewinnen. Deshalb die hohe, lange
Arbeitszeit und hohe Lohnansprüche, das sind die Mittel, mit
denen die sogenannten Wirtschaftsführer die deutsche Wirtschaft auf-
bauen wollen. Im Hinblick auf eine nationalökonomische Hege versuchen diese
Wirtschaftsführer ihr stauniges Handwerk zu betreiben.“

Gewerkschaftliches.

**Der preußische Handelsminister über das kulturelle
Verdient der Gewerkschaften.**

Der preußische Handelsminister Dr. Schreiber führte auf einer
Tagung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen
Interessen in Rheinland und Westfalen in einem Referat über das
Thema „Politik und Wirtschaft“ zur Gewerkschaftsfrage folgen-
des aus:

„Wer die Gewerkschaften ausschalten will, vergißt die historisch
gewordenen Tatsachen. Die Gewerkschaften haben sich ein großes
Verdient um die kulturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der
Massen erworben. Die Einstellung der Arbeiterklasse ist entscheidend
bestimmt von der Entwicklung der politischen Verhältnisse. Die deut-
schen Arbeiter haben sich für die Rettung des Vaterlandes ebenso wie
die anderen Schichten des Volkes eingesetzt. Es bedeutet eine Ver-
leumdung für die arbeitenden Massen, wenn man den nationalen
Willen der Arbeiterschaft in Zweifel zieht. Solange diese nationale
Gesinnung nicht respektiert wird, wird man keine Besserung in den
Beziehungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft erleben.
Man darf dem Arbeiter nicht die Hoffnung auf eine bessere Gestaltung
seiner Lebensbedingungen nehmen. Die Bedeutung des Unternehmertums
wird dadurch nicht geschmälert, daß sie sich in diesem Sinne
umstellt. Es gilt, auch die Beziehungen der arbeitenden Menschen
zueinander zu rationalisieren. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche
Emanzipation der deutschen Arbeiterklasse ist abhängig von der
geistigen Umstellung unseres Volkes. Dies gilt nicht nur für die ar-
beitenden Massen, sondern auch für das Unternehmertum. Hier gibt
es noch unendlich viel zu tun. Wir müssen dahin kommen, daß der
Mensch nicht mehr nach seiner staatsbürgerlichen Stellung unter-
schieden wird. Wir müssen auf eine Beseitigung der klassenmäßigen
Schichtung hinarbeiten. Es sollte keine Klassenunterschiede mehr

Brauchen wir Betriebsräte?

Wie war es früher, wie ist es jetzt?

Früher hat der Arbeitgeber den Inhalt der Arbeits-
ordnung ohne Anhörung der Belegschaft
nach freiem Ermessen allein bestimmt. Die
Arbeiter hatten sich diesem Diktat zu fügen.

Jetzt ist der Betriebsvertreter ein Mitbestimmungs-
recht gewährleistet. Der Arbeitgeber hat vor
Erneuerung oder Abänderung der geltenden
Arbeitsordnung dem Arbeiterrat einen Ent-
wurf vorzulegen, über den in einer Gruppen-
ratsung gemeinsam mit dem Arbeitgeber
zu verhandeln ist. Die so zustandgekommene
Arbeitsordnung wird erst dann rechts-
wirksam, wenn sie vom Arbeitgeber und vom Arbeiterrat
unterzeichnet worden ist.

Befehle in einem Betrieb kein Betriebsrat,
dann kann der Arbeitgeber, wie früher, den
Inhalt der Arbeitsordnung selbst bestimmen.

Deshalb wählt überall Betriebsräte!

geben, sondern nur noch Stufen des gleichen bürgerlichen Standes.
Der Mensch soll nicht nach seinen Ahnen, sondern nach seiner Tätig-
keit eingeschätzt werden.“

Gewerkschaftliches.

Wegen Ueberschreitung der Arbeitszeitverordnung bestraft.

Im Herbst vorigen Jahres setzte die Konjunktur in der Krefelder
Seidenindustrie sehr stark ein. Die Krefelder Textilfabrikanten be-
gnügten sich auf Grund der Wirtschaftslage nicht mit der im Arbeits-
zeitabkommen vereinbarten Mehrarbeit, sondern verlangten darüber
hinaus Ueberstunden. Der Ueberstundenunfug nahm derart über-
hand, daß sich die Krefelder Ortsverwaltung gezwungen sah, gegen
eine Anzahl Firmen gerichtlich vorzugehen.

Am Sonnabend, dem 19. Februar, verhandelte das Gericht gegen
die Firma Welter u. Haase, Krefeld. Die Anklage stützte sich auf
Ueberschreitung der Arbeitszeitverordnung. Die Firma hatte für
die Dauer von 5 Wochen 10 1/2 Stunden pro Tag die Arbeiterschaft
beschäftigt. Man versuchte geltend zu machen, die Leute hätten das
freiwillig getan. Das Gericht konnte sich dieser Auffassung nicht an-
schließen. Das Urteil lautete auf 200 Mk. Geldstrafe wegen Ueber-
schreitung der Arbeitszeitverordnung.

Es wird zu empfehlen sein, in allen Orten, wo man unmenslich
Ueberstunden während der Hochkonjunktur verlangt, in derselben Art
und Weise vorzugehen.

Berichte aus Fachreisen.

Kassel. Das Geschäftsjahr 1926 vor der Dele-
giertenversammlung. Unter Teilnahme fast sämtlicher
Delegierten tagte am Sonntag, dem 6. Februar, im Gewerkschafts-
haus die 7. Delegiertenversammlung mit der Tagesordnung: Das
Geschäftsjahr 1926. Zunächst wurden die Kollegen Friedrich
Schmidt, Kassel, und Christian Rothamel, Schwarzen-
berg, als Verbandszubilarer geehrt. Beiden Jubilaren wurde durch
den Vorsitzenden die Ehrenurkunde vom Hauptvorstande für
25 Jahre Treue überreicht.

Unter Hinweis auf den vorliegenden schriftlichen Jahres-
bericht führte dann Kollege Kolbe u. a. aus, daß die Wirtschafts-
lage im abgelaufenen Geschäftsjahr der Organisation eine un-
vermeidliche Rückschlag gebracht habe. Es sei damit eingetroffen,
was manche Kollegen am Beginn des Geschäftsjahres vorausgesetzt
hätten. Trotzdem wurden aber auch im Berichtsjahr für die Orga-
nisation 32 neue Mitglieder gewonnen. Außerdem fanden 283 Ver-
sammlungen und Sitzungen statt. Für die geleistete Organisations-
arbeit jagte der Redner allen daran Beteiligten herzlichen Dank.
Es wurden bis zu 500 arbeitslose und 900 kurzarbeitende Mit-
glieder in den einzelnen Monaten gezählt; auf viele arbeitende
Kollegen und Kolleginnen übte das drohende Gespenst der Arbeits-
losigkeit einen ungeheuren Druck aus. Um so dreister und rüd-
erheblicher trat das Unternehmertum auf. Unternehmerrückfälle
traten in der Zahlensumme sogar von unseren Kolleginnen den
Männern aus der Organisation, schickerten und verfolgten sie. Die
Unternehmer konnten auch die so auf die Arbeiterschaft drückende
Krise, die Ueberstände herabzusetzen. Mit Erfolg und zum großen
Schaden der Arbeiterschaft geschah dies in den Fällen, wo Arbeiter

ihrer Organisation untreu geworden waren. Auch gegen das tarif-
liche Ferienrecht richteten die Unternehmer ihre Angriffe. Sie
wollten keine Ferien gewähren, wo vorübergehende Betriebs-
stilllegungen stattgefunden hatten, und bei vorausgegangener Kurz-
arbeit wollten sie die Ferien kürzen. Diese Verschlechterungen
konnten von der Organisation auch nur dort abgewehrt werden,
wo die betroffenen Arbeiter ihre Organisationspflichten erfüllten.
Das Jahr 1926 habe mit seinen zwei Millionen Arbeitslosen und
der ungeheuren Zahl von Kurzarbeitern, mit der Drosselung der
Kaufkraft durch niedrige Löhne, mit Konkursen bis zu 2000 im
Monat, mit Betriebseinsparungen und Betriebsstilllegungen den
unerschütterlichen Nachweis erbracht, daß mit langer Arbeitszeit
und niedrigen Löhnen, wie es vor allem die Textilindustriellen
wollen, kein Aufbau der Wirtschaft erfolgen kann. Die vom Unter-
nehmertum und auch vom Schlichtungsausschuß am Ende des Be-
richtsjahres erfolgte Ablehnung der geforderten Lohnhöhung richte
sich daher nicht nur gegen die Arbeiterschaft, sondern auch gegen
die allgemeine Volkswirtschaft. Die Erkennung dieser Tatsache be-
ginne sich auch Bahn zu brechen, und es liege nun ganz besonders
an der Textilarbeiterschaft, durch gewerkschaftliche Pflichterfüllung
diese notwendige Erkenntnis zum vollen Erfolge weiter zu tragen.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Diegel. Die an arbeits-
lose und kranke Mitglieder gezahlte Unterstützung befreit sich auf
5867,40 Mk. Der Durchschnittsbeitrag hat sich im Berichtsjahr um
rund 19 Proz. gesteigert. Über diese Entwicklung muß weiter ge-
spricht werden, die Kollegen und Kolleginnen müssen höhere Bei-
träge zahlen, wenn die Organisation ihre Leistungen weiter
steigern soll.

Es waren deshalb zu dem Geschäftsbericht zwei Anträge von der
Ortsverwaltung und ein Antrag von der Belegschaft Baumann
u. Lederer gestellt. In den Anträgen wurde von den Mitgliedern
eine bessere Teilnahme an den Organisationsarbeiten und eine
höhere Beitragsleistung gefordert.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen: Christian
Siemon, Willi Klaus, Max Wolff und Justus Kinkarand. Alle
Redner sprachen im Sinne der Berichterstatter, Kollege Wolff er-
kannte ausdrücklich die geleistete Arbeit für die Textilarbeiterschaft
an. An der Hand von Berichten aus früheren Jahren wurden lehr-
reiche Vergleiche gezogen. Gegenteilige Meinungen kamen nur über
die gestellten Anträge zum Ausdruck. Aber auch hier führte die
sachliche Aussprache zu dem Ergebnis, daß der Antrag aus dem
Betrieb Baumann u. Lederer zurückgezogen und dann beide An-
träge der Ortsverwaltung nach einigen erfolgten Änderungen
einstimmig wie folgt angenommen wurden:

Entschließung I. Die 7. Delegiertenversammlung macht es allen
Mitgliedern zur dringenden Pflicht, die in § 4 des Verbandsstatuts
festgelegten Werbepflichten mehr als bisher zu erfüllen. Die Mit-
glieder der einzelnen Betriebe sind verpflichtet, auf je 30 organi-
sierte Kollegen und Kolleginnen mindestens einen Vertrauenskollegen
oder -kollegin zu wählen und zur planmäßigen Werbung zu stellen.
Allmonatlich findet eine gemeinsame Sitzung zwecks Besprechung
wichtiger Organisationsfragen und der bei der Werbung gemachten
Erfahrung statt.

Entschließung II. Die 7. Delegiertenversammlung stellt fest, daß
eine Anzahl unserer Mitglieder nicht den statutarischen Mindest-
beitrag bezahlt haben. Die Teilnehmer an der Delegiertenversamm-
lung, alle Betriebsräte, Vertrauensleute und Kassierer sind ver-
pflichtet, dahin zu wirken, daß von jedem Mitglied unerschütterlich
der statutarische Mindestbeitrag gezahlt wird. Diejenigen Funktionäre,
die den statutarischen Bestimmungen keine Geltung verschaffen
helfen, können nicht mehr als Funktionäre unseres Verbandes be-
trachtet werden.

Der Neuwahl der Ortsverwaltung ging eine kurze Be-
sprechung voraus, und die Wahl hatte das Ergebnis, daß alle bis-
herigen Verwaltungsmitglieder fast einstimmig wiedergewählt
wurden. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden fand die
Versammlung, allgemein voll befriedigt von dem Verlauf des Tages,
mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband
ihren Schluß.

Briefkasten.

Meyer, Lörrach. Schon überholt. Die Wolle wird jetzt schon
mittels einer abgeschossenen Rakete zu uns gebracht. Gruß! D.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 6. März, ist der Beitrag für die 9. Woche fällig

- Aufforderung.**
Geschäftsstellen wie Ortsver-
waltungen, welche die bis zum
15. Januar verlangten Inventar-
verzeichnisse noch nicht eingelan-
det haben, werden ersucht, dies un-
gezügelt zu tun, andernfalls die
namentliche Veröffentlichung der
Saumstellen im Fachblatt erfolgt.
Der Vorstand.
- Gau Cassel. Langensalza. V: Paul Eisenhardt, Kriegshohl-
weg 12.
 - Gau Barmen. Bochum. V:
Emil Froegel, Essen, Segeroth-
straße 19.
 - Darmstadt. V u. K: Hein-
rich Welp, Herdweg 28 pfr.
 - Gau Stuttgart. Uraach.
Lottener ist zu streichen.
 - Gau Sachsen. Dederan.
V: Richard Herrig, Fiedlerstr. 6.
 - Gau Elbnah. Kaufsalz. V:
Paul Jäsche, Obermühlengasse 7.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder.**
- Berlin. Herrmann Brey, Emil
Schulze.
 - Burg b. Magb. Ernst Krause,
Hermann Kalkofen, Wilhelmine
Besmer, Helene Wolf.
 - Chemnitz. Anna Klara Stemmler,
Edmund Mönch, Frieda Müller,
Wenzel Motzkow, Emil Mag
Heider.
 - Großröhrsdorf. Otto Ziegenbalg.
Lübben. Margarete Jurtl.
 - Chreihrem Andanten!

Das sind gute und billige Bücher

aus der ernsthaften Literatur, aus allen Gebieten des Wissens, der
Belehrung und Unterhaltung:
Die Tiefe und ihre Bewohner — Einfache Herzen — Im Reiche
des Polarbären — Eine humoristische Tafelrunde — Indianer-
leben in Gran Chaco — Zell, Die Moral in der Tierwelt —
Durch Ruanda zum Kivuvsee — Du und das Strafrecht.
Se 2 gut gebundene Bücher gegen Mk. 2,10 Nachnahme.
Ausführlichen Prospekt gratis.

Textil-Praxis, Buchhandlung, Berlin D34, Memeler Straße 8/9

Berlin: Carl Hübner in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur
Hugo Trellat in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co. in Berlin.

Um Zoll, Steuer und Preis.

(Schluß.)

IV. Sparanstalt am rechten Platz.

Der neue Finanzminister hat dem Lande das Versprechen gegeben, die Ausgaben scharf zu drosseln. Wir sind nur besorgt, daß die Regierung am Streichholz sparen wird. Darum empfehlen wir Herrn Dr. Köhler, sich einmal die Rede seines Kollegen Gehler anzuhören, die dieser am selben Tag im Haushaltsausschuß des Reichstages hielt, als Köhler seine Steuerjeremiaden startete. Wer die Sowjetgranaten bezahlt hat und wer gewisse Gasfabriken in Rußland finanzierte, werden wir hoffentlich von dem „ewigen“ Wehrminister noch erfahren. Vorläufig interessieren im Zusammenhang mit der Finanzmisere andere, auch nicht uninteressante Sachen.

So sind für unser kleines Heer nicht weniger als 127 Standorte und 8 Übungsplätze vorhanden. An eine Zusammenlegung, um Geld zu sparen, hat man im Reichswehrministerium ernstlich noch nicht gedacht. Dort scheint man mehr Sinn für militärische Kunststücke zu haben als für Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. So beförderte man z. B. ein ganzes Regiment auf Lastwagen zu den Manövern bei Würzburg. Die Eisenbahn wäre natürlich bei weitem billiger gewesen. Aber man wollte mal sehen, so entschuldigend Gehler seine militärischen Genies, wie groß der Aktionsradius einer so beförderten Truppe sei. Für Aktionsradien hat man also Geld in Fülle; auch sonst; so hat z. B. heute jedes Regiment der Reichswehr 20 Hauptleute, im Frieden nur 12.

Eigentlich scheint es auch um den Materialbezug der Reichswehr zu stehen. Das Wehrministerium ist dabei, gemäß Abmachungen mit der Entente, auf ganz bestimmte Rüstungsbetriebe angewiesen. Diese haben natürlich Monopolcharakter und scheinen diesen angenehmen Zustand richtig auszunutzen.

Wie erklärten sich auch sonst die gegenüber dem Frieden horrend gestiegenen Preise für Heeresbedarf!

V. Neue Subventionen.

Wir empfehlen Herrn Köhler, sich doch mal um diese Sachen eingehend zu interessieren. Er wird ein dankbares Feld für die von ihm geplante Drosselung der Ausgaben finden.

Beobachtung durch Herrn Köhler verdient auch eine deutschnationale Interpellation, die kürzlich dem Reichstag zugegangen und auch von der Partei des Herrn Köhler unterzeichnet ist. Die Interpellation fordert zinslose Darlehen für die Landwirtschaft zwecks Bodenverbesserung.

Wir sind immer für Bodenverbesserung; sind aber auch der Meinung, daß die Landwirtschaft ihre Rationalisierung selbst bezahlen soll. Sie ist bei den überhöhten Preisen für landwirtschaftliche Produkte dazu durchaus in der Lage.

Herr Köhler hat in seiner Rede am Mittwoch gesagt, daß der Staat nicht Bankier der Wirtschaft sein soll. Aber bitte, Herr Köhler, auch nicht der Landwirtschaft. Wir wissen, daß die Deutschnationalen mit ihren Verbänden stark auf die Kassen des Reichs spekulieren. Wir wollen aber, auf dem Wege von Subventionen, nicht noch einmal eine wahnwitzige Verschwendung von Staatsgeldern, was die Industriesubventionen in den beiden letzten Jahren ja gewesen sind.

VI. Wieder einmal der französische Wein.

Während in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen die früher erörterte Unterbrechung eintrat, gelang es uns mit Frankreich einen Kompromiß zu schließen, der Weiterverhandlungen ermöglicht. Das Handelsprotokoll wird danach auf drei Monate verlängert. Frankreich aber hat das Recht, das Protokoll am 21. März zu Ende März zu kündigen, wenn seine Wünsche nicht berücksichtigt sind.

Es geht mal wieder um den französischen Wein, den das verlangte Protokoll nicht einbezieht. Der Widerstand Deutschlands ist kaum in den Befürchtungen des deutschen Weinbaus, Frankreich würde uns, wenn man den französischen Wein hinsichtlich der Einfuhr dem spanischen und dem italienischen gleichstellt, mit ihm überschwemmen, begründet. Das beweisen die Erfahrungen, die wir mit spanischem und italienischem Wein gemacht haben.

Die Dinge liegen vielmehr so, daß Frankreich gegenwärtig einen neuen Zolltarif fertigstellt. Man hat nun Grund zu der Annahme, daß die Sätze in dem neuen Tarif außerordentlich hoch sein werden. An und für sich betrachte die französische Industrie jetzt, nachdem der gestiegene Frank die Dumpingausfuhr unterbunden hat, einen endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrag mit wesentlich anderen Augen als früher. Viele Industrien sind direkt schutzollnerisch, weil sie den deutschen Wettbewerb fürchten. Auch die französische Eisenindustrie hat, nach der Eisenverständigung mit Deutschland im internationalen Post, kaum mehr das Interesse an einer handelspolitischen Verständigung mit uns. Dieser Umschwung in der Auffassung der französischen Industrie scheint auf den neuen französischen Zolltarif abgefärbt zu haben.

Für schnellste Verständigung mit Deutschland sind höchstens noch die französische Autoindustrie, die auf den deutschen Markt spekuliert, die Textilindustrie — und vor allem der französische Weinbau. Ob diese Industrien in der Lage sind, den nötigen Druck auf ihre Regierung auszuüben, damit die handelspolitische Regelung schnell erfolgt, bleibt dahingestellt. Jedenfalls würde Deutschland seine Position schwächen, wenn es heute schon die Wünsche Frankreichs hinsichtlich seines Weins befriedigen würde. Das dürfte überhaupt nur möglich sein, wenn Frankreich die deutsche Fertigenwareneinfuhr, insbesondere die deutsche Maschineneinfuhr, nach Frankreich ebenso behandelt wie die englische und die amerikanische Einfuhr.

Das hatte fast: bei hellem Sonnenschein ist's leichte Kunst, getrosten Muts zu sein, doch ob ein Menschenherz ist stark und groß, das zeigt sich erst bei einem schweren Los.

Ronald Telmann.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

(Schluß.)

Mehrarbeit.

Neben den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten läßt der Entwurf in § 14 die Leistung von Mehrarbeit zu, und zwar können Arbeiter länger als acht Stunden täglich straffrei beschäftigt werden:

1. wenn ein dringender Bedarf an Mehrarbeit vorliegt, bis zu 2 Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich, aber höchstens bis zu 60 Stunden im Jahre;
2. durch Tarifvertrag oder, wenn ein solcher nicht besteht, durch behördliche Genehmigung über die in Absatz 1 freigegebenen 60 Stunden hinaus noch bis zu 240 Stunden jährlich;
3. beim Beladen und Entladen von Schiffen usw. bis zu drei Stunden täglich.

Außerdem soll der Reichsarbeitsminister die Befugnis erhalten, für einzelne Gewerbebezüge, in denen es aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist, die Ausdehnung der Mehrarbeit über 240 Stunden jährlich hinaus durch Tarifvertrag (gedacht ist hierbei sicherlich an den Zwangsstarif) zuzulassen.

Daneben sind noch eine Reihe von Ausnahmen für „außergewöhnliche Fälle“ vorgesehen. Der Entwurf enthält also so viele Ausnahmemöglichkeiten kraft Gesetzes oder kraft behördlicher Verfügung, daß man den Eindruck gewinnt, es gäbe überhaupt keine Grenze der straffreien Beschäftigung der Arbeiter. In § 14 des Entwurfs, der die Höchstgrenzen der Arbeitszeitverlängerung regelt, ist für erwachsene männliche Arbeiter eine solche Höchstgrenze nicht vorgesehen. Dagegen dürfen männliche Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen jeden Alters nicht mehr als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Arbeitszeitbestimmungen in diesem Entwurf bestehen, wie wir gesehen haben, aus einem Grundsatz und einigen Duzend Ausnahmen. Die Regelung ist so kompliziert, daß der Arbeitnehmer, zu dessen Schutz das Gesetz doch eigentlich geschaffen wird, in diesem Irrgarten von zulässigen Ausnahmen vom Achtstundentag sich nicht zurechtfinden kann. Diese Regelung ist gefährlich, wenn nicht unhaltbar, weil sie eine Rechtsunsicherheit von ungeahntem Ausmaße hervorzubringen geeignet ist. Die scheinbaren Verbesserungen, die der Entwurf gegenüber dem geltenden Recht aufweist, werden durch eine Anzahl ungünstiger Bestimmungen illusorisch gemacht.

Nachdem nun durch die umfangreichen Ueberschreitungs-möglichkeiten des Achtstundentages „den wechselnden Anforderungen der Wirtschaft“, wie es in der Begründung so schön heißt, in dankbarstem Umfang Rechnung getragen worden ist, d. h. der Achtstundentag nur noch ein Grundsatz bleibt, kann der Reichsarbeitsminister aber doch nicht umhin, aus dem Washingtoner Abkommen einige Bestimmungen zu berücksichtigen. Nach Artikel 6 des Abkommens muß nämlich für alle oben angeführte Mehrarbeit ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt werden. Aber auch diese für die Arbeiterschaft immerhin günstige Bestimmung hat der Reichsarbeitsminister nicht in der eindeutigen Formulierung, wie sie das Washingtoner Abkommen vorsieht, in den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes aufgenommen. Klipp und klar heißt es in Artikel 6 Abs. 2 des Abkommens, daß für die in diesem Artikel genannten Arbeiten zu leistenden Ueberstunden mindestens ein Zuschlag von 25 Proz. bezahlt werden muß. Dagegen ist in dem Entwurf von einem angemessenen Zuschlag die Rede. Als angemessen gilt managen einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 Proz. So nach sollen also nicht mindestens, sondern höchstens 2 Proz. Ueberstundenzuschlag gewährt werden.

Der Jugendschutz erhält insofern eine beachtenswerte Verbesserung, als die Schutzgrenze von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt werden soll. Von den übrigen Jugendschutzforderungen der Gewerkschaften ist äußerst wenig berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen worden. Die zulässige Höchstgrenze für die Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingen von zehn Stunden pro Tag und 8 Stunden pro Woche ist entschieden abzulehnen. Dieser unsoziale Zustand muß endlich ein Ende nehmen.

Eine Erweiterung erfährt auch der Sonderschutz der Frauen. Besondere Beachtung verdient hierbei der Mutter-schutz, und zwar liegt die Verbesserung insbesondere darin, daß schwangere Frauen 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft nicht entlassen werden dürfen. Wenn auch nicht alle Forderungen der Gewerkschaften in dieser Hinsicht erfüllt sind, so bedeutet diese Regelung immerhin einen Fortschritt. Die die Nachtarbeit, die Ruhepausen für Arbeiterinnen und den Mutter-schutz regelnden Bestimmungen des Entwurfs werden an einer anderen Stelle ausführlicher behandelt.

Der Abschnitt über die Sonntagsruhe stellt ebenso wie der Abschnitt über die Arbeitszeit einen Grundsatzz voran, läßt dann aber so viele Ausnahmen zu, daß von einem gesetzlichen Verbote der Sonntagsarbeit überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Auch das Nachtverbot ist gegenüber dem geltenden Recht verschlechtert.

Außerst unbefriedigend sind die Strafbestimmungen. Das Kapitel Arbeitsaufsicht enthält nicht viel Neues. Die Arbeitsaufsicht wird den Arbeitsaufsichtsamtern übertragen, die weiter nichts sind, als eine Erweiterung der bisherigen Gewerbeaufsichtsamter.

Mit der Inkraftsetzung des Arbeitsschutzgesetzes sollen die zurzeit geltenden Arbeitszeitverordnungen aufgehoben werden und die Gewerbeordnung eine neue Fassung erhalten.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den Forderungen der Gewerkschaften äußerst wenig Rechnung trägt, dagegen aber den Arbeitgeberwünschen fast in jeder Beziehung äußerst weitgehend entgegenkommt. Deshalb können sich die Gewerkschaften mit dem Arbeitsschutzgesetz nicht einverstanden erklären und werden vor allem in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit energischen Widerstand leisten. Dieser Entwurf ist nicht geeignet, die auf dem Arbeitsmarkte herrschenden Mißstände zu mildern. Wir bleiben deshalb auf unserer Forderung auf Neuregelung der Arbeitszeit im Sinne des Notgesetzes bestehen.

Textilarbeiter-Funktionär-Konferenz für den Bezirk Leipzig.

Am Sonntag, dem 13. Februar 1927, tagte im Volkshaus zu Leipzig eine von 163 Funktionären besuchte Konferenz. Der Kollege Winkler, Dresden, referierte über das Thema: „Der Textilarbeiterverband im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit“. Der Referent legte in eineinhalbstündigen Ausführungen dar, was der Verband alles unternommen hat, um für die Textilarbeiterchaft die 46-Stunden-Woche zurückzugewinnen. Die Unternehmer waren nicht gewillt, von ihrem Standpunkt der längeren Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus etwas preiszugeben. Leider fanden sie in den Kreisen der unaufgeklärten Textilarbeiter oftmals noch eine Stütze, da Ueberstunden seitens solcher Leute geleistet werden, obwohl sie tariflich und gesetzlich dazu nicht verpflichtet seien. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials konnte der Referent dieses erhärten. Er erbat die anwesenden Funktionäre, alles daran zu setzen, mehr Aufklärung in die unorganisierte Textilarbeiterchaft hineinzutragen, damit den Ausbeutungsgelüsten des Unternehmertums ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden kann. Die Diskussion zum Referat bewegte sich im allgemeinen im zustimmenden Sinne. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die versammelten Funktionäre des Bezirkes Leipzig des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind mit den Ausführungen des Kollegen Winkler voll einverstanden. Sie verpflichten sich, durch rege Agitation dahin zu wirken, daß die über tariflichen Ueberstunden in Fortfall kommen, und die 46-Stunden-Woche wieder in der Textilindustrie anzustreben ist. Insbesondere werden sie alles aufbieten, um die Unorganisierten dem Verbande zuzuführen. Den Betriebsräten wird zur Pflicht gemacht, in Anbetracht der Arbeitslosigkeit alle über tarifliche Mehrarbeit zu verweigern, um die Möglichkeit der Unterbringung von Erwerbslosen in weitestem Maße zu erreichen.“

Besucht war die Konferenz aus den Orten Eilenburg, Bad Lausitz, Borna, Froburg, Leipzig und Wurzen. Leipzig entsandte hierzu 147 Delegierte.

Spitzen.

(Versuch einer sachlichen Darstellung ihres Werdens.)

Von „Unus“.

1. Oberfläche und Kern unseres Objektes.

Sie kennen doch Spitzen? In den Museen liegen wahre Schätze dieser Textilzeugnisse; man weiß sehr viel über sie; daß sie aus dieser oder jener Gegend stammen, daß sie einst den Körper hoher Standespersonen schmückten usw. Aber man weiß doch noch nicht genug. Ich möchte wetten, Sie sehen in der Spitze nur sinnreich verschlungene Fäden, welche die mannigfaltigsten Muster bilden und unser Schönheitsgefühl neu anregen. Und obwohl Sie es nicht einmal nötig haben, in die Museen zu pilgern, sondern diese Erzeugnisse überall sehen können: auf der Straße, in den Läden, bei festlichen Zusammenkünften, so klebt Ihnen doch das Wissenswertige verborgen. Sie mögen sich noch so guter Sachkenntnisse rühmen, Sie mögen sagen: dieses Produkt stammt aus Brabant, jenes aus dem Erzgebirge, und alles ist handgellöppelte Ware. Sie ist hergestellt aus dem feinsten Garn, für das man den kostbaren Courtrai-fachs verwendete, der in Belgien an den Ufern der Lys gezüchtet wird.

Diese Kenntnisse sind zu allgemein. Es steckt noch etwas anderes in der Spitze: unendlicher Fleiß, die Geschicklichkeit kleiner und großer Hände, Nachwachen und Entfaltung fast aller Freuden, die das Leben schön und begehrenswert machen. Es haftet ihnen die Not einer Volkschicht an, deren einzelne Glieder durch ihre kunstvolle geschickte Arbeit kaum soviel verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu fristen.

Sehen Sie, das ist es, was einen wesentlichen Bestandteil an der Spitze ausmacht. Aber wer denkt daran?

2. Die Poesie des Spitzenklöppelns und was dahinter steckt.

Manche Leute — sie gehören zu einer bestimmten Sorte, die man Interessenten nennt — schäubern die Arbeit des Spitzenklöppelns als zwar nicht immer gut entlohnend, die aber doch dem Ausübenden eine hohe Befriedigung gewährt. Frauen, Mädchen und Kinder, zuweilen auch Männer, sitzen mit Frauen an ihrem Klöppelstisch. Und sieht man, etwa im Erzgebirge, noch eine Gruppe beisammen, während jeder an seinem Kappel arbeitet, damit bald eine neue Reihe angefangen werden kann, dann empfindet man noch einen Hauch echter Poesie. Und treibt im Winter die Kälte die fleißige Klöppel-schar, die sonst ihre Tätigkeit auch gern im Freien ausübt, in ihre Behausungen, dann sieht man ebenfalls nach Möglichkeit wieder beisammen und laßt dabei die Hände nicht ruhen. Und während der Wind um die Häuser pfeift, klöppelt man eine Reihe nach der anderen herunter und singt gar noch dazu:

„Un do seht m'r siech uff de H'banst,
Sinn's B'f'el a, ward de Zeit net lang;
Wein is Feier prafekt, is a Stüb'l warm,
Do ta's wattern, doß Gott erbarm!“

Ach, es ist eine eigene Sache mit der Poesie. Wissen Sie, wenn der Lieferungstermin immer näher heranrückt und man trotz enger Arbeit sein Pensum noch nicht erreicht hatte, dann gewinnt die nützliche Tätigkeit eine wachsende Bedeutung. Natürlich ist dann auch weniger Zeit zum Singen vorhanden; man hat Mühe, mit den angestrengten Augen die Arbeit zu verfolgen und ist wirklich froh, wenn man so weit ist, den Klöppelstischen verlassen zu dürfen. Ob man noch einmal ist, bevor man schlafen geht? Seit der letzten Wahlzeit — Bracklöffeln und Würzelsaffee (wie düstere das so angenehm durchs Haus; man könnte wieder poetisch werden, wenn man daran denkt) — sind es schon wieder verschiedene Stunden her. Aber dann würde der ganze Haushaltplan über den Haufen geworfen werden. Das gibt es nicht. Wozu auch essen. Man träumt vielleicht in einer halben Stunde etwas Schönes. Wahrscheinlich sieht man den Himmel offen, von dem der Herr Pastor in der letzten Sonntagspredigt so vielerlei verheißen hatte. „Gewiß,“ so hatte er geendet, „sind diese Freuden nur für jene reserviert, die des Herrn Gebote immer beachten und als demütige Christen ihren Weg gehen. Verzicht sei die Begehrlichkeit. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Diese Worte klangen den müden Spitzenklöppelern wieder in den Ohren, als sie sich todmüde zu Bett legten. Der Hunger-plage sie auch nicht mehr lange, denn sie sanken in einen bleiernem Schlaf. Vielleicht hätten sie mit vollem Magen doch nicht so ruhig schlafen können. Sie hätten möglicherweise Abdrücker gehabt. Man sollte eigentlich doch an eine gütige Vergebung glauben, die alles immer zum Besten fügt. (Schluß folgt.)

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Am Dienstag, den 8. Februar 1927 fand im „Volkshaus“ die außerordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Chemnitz vom Deutschen Textilarbeiterverband statt. Es waren 92 Delegierte anwesend und zwar 85 aus der Stadt und 7 vom Lande. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht, 2. Neuwahlen, 3. Leitungsangelegenheiten.

Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende, Kollege Florisch, den Jahresbericht. Er bezeichnete das Jahr 1926 als ein schicksalshohes Jahr. Fast alle Branchen der Textilindustrie wurden von der am Anfang des Jahres einsetzenden furchtbaren Wirtschaftskrise betroffen. Zu der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit traten eine große Zahl weiterer Betriebsbeschränkungen und Betriebsstillegungen, die die schon vorhandene Not der Arbeiter wieder vergrößerten. Der Referent belegte das mit erschreckenden Zahlen. Am Ende des 1. Quartals des Jahres 1926 wurde festgestellt, daß von je 100 Textilarbeitern und -arbeiterinnen des Deutschen Textilarbeiterverbandes nur 28 Mitglieder voll arbeiteten, während 53 Kurzarbeiter und 19 ganz arbeitslos waren. Die Unternehmer benutzen nun diese Krise, um besonders die Akkordlöhne der Arbeiterschaft herabzusetzen. Das geschah hauptsächlich in den Betrieben, in denen die Arbeiterschaft schlecht organisiert war. In den anderen Betrieben gelang es dagegen dem Verband, die Herabsetzung der Löhne zu verhindern oder sie wenigstens zu mildern. Auch hier gab der Referent eine große Zahl von Beispielen. Zur Tarif- und Lohnbewegung gab Kollege Florisch ein kurzes, aber umfassendes Bild von den vielen Verhandlungen, die ergebnislos verliefen und die schließlich zu einem Schiedsspruch führten, in dem eine Lohnerhöhung von 6 Prozent für Zeillöhner und Akkordarbeiter festgesetzt wurde. Die weiteren Punkte des Jahresberichts betrafen Ferienfreizeittagen, die Betriebsrätebewegung, die Arbeiterinnenbewegung und die Jugendbewegung. Die letztere sei auch im vergangenen Jahre ein Schmerzenskind geblieben. Trotz aller Mühe sei es nicht gelungen, sie zu beleben. Es sei noch mitgeteilt, daß im verfloßenen Jahre nur weniger als 615 Versammlungen und Sitzungen aller Art stattgefunden haben und daß die Mitgliederzahl zwar nicht bedeutend, aber doch immerhin etwas zugenommen hat. Der Referent schloß den Bericht mit einem Dank an die Funktionäre und sonstigen Mitarbeiter, verbunden mit der Hoffnung, daß auch im neuen Jahre alle mitarbeiten, damit es weiter vorwärts und aufwärts geht.

Nachdem Kollege Hunger noch den Kassenericht gegeben hatte, machte Kollege Görner einige Ausführungen über den gegenwärtigen Kampf um die Arbeitszeit. Mit scharfen Worten geißelte er den Schiedsspruch, der eine 53-Stunden-Woche vorsieht, und das Wirken des gegenwärtigen Arbeitsministers, dessen erste Amtshandlung wahrscheinlich die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches sein wird. Hier werden sich für die Zukunft Konflikte schwerster Art ergeben. Es gilt, die Schlagkraft der Organisation dafür zu erhöhen.

Zur Diskussion sprach nur Kollege Richter. Er kritisierte das — im Vergleich zu anderen Städten und Bezirken — schlechte Organisationsverhältnis und meinte, man müsse anfangen, besonders bei der Jugend für die Organisation zu werben. Dann folgten die Wahlen. Sie ergaben: als Vorsitzende: die Kollegen Florisch und Görner (einstimmig); als Kassierer: die Kollegen Wöhner und Hunger (einstimmig); als Beisitzer: die Kollegen Büttner, Wagner, Leonhardt, Müller, Jemisch und die Kollegin Wöhne; als Revisoren: die Kollegen Clausnitzer, Hilbig und die Kollegin Märkl.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ war das Wichtigste der Hinweis auf die bevorstehenden Betriebsrätemahlen und auf deren Vorbereitung und einige Aufklärung über die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen um einen neuen Manteltarif. Kurz nach 10 Uhr wurde die glänzend verlaufene Versammlung geschlossen.

Kaiserslautern. (Zum Abschluß der Lohnbewegung in der pfälzischen Textilindustrie.) Der Deutsche Textilarbeiter-Verband hatte am 1. Dezember zum 31. Dezember des Lohnabkommens und den Manteltarifvertrag gekündigt. Die Verhandlungen, die am 29. Dezember 1926 zwischen dem Süddeutschen Textilarbeiter-Verband einerseits und dem Reichlichen Arbeitnehmerorganisationen der Textilindustrie andererseits stattfanden, zeigten sich, da das Unternehmertum weder in der Lohn- noch in der Manteltariffrage zu irgendwelchen Konzessionen sich bereit erklärt hatte. Der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen sollte daraufhin in der Sitzung vom 12. Januar einen Schiedsspruch, wonach der Lohn vom 10. Januar 1927 an von 56 auf 58 Pf., der Sonderlohn von Ludwigshafen von 59 auf 61 Pf. erhöht werden solle. In der Frage des Arbeitsvertrages sollte er einen Schiedsspruch dahingehend, daß der vom 27. Mai 1926 abgeschlossene (!) Arbeitsvertrag noch weiterhin bestehen soll. Nach dem Schiedsspruch soll das Lohnabkommen als auch der Manteltarifvertrag bis zum 1. Juli 1927 Gültigkeit haben. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmerorganisationen einstimmig abgelehnt. Obwohl in der Begründung des Schiedspruches ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß die Lebensbedarfsartikel und die Mieten seit der letzten Lohnregelung erheblich im Preise gestiegen seien und die Lebenshaltung der Arbeiter erschweren, hat sich der Schlichtungsausschuß nicht dazu aufschwingen können, auch die Konsequenzen aus dieser Begründung zu ziehen. Man war vielmehr der Auffassung, daß mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde die verteuerte Lebenshaltung ausgeglichen sei. Die Arbeitnehmerbeisitzer stimmten gegen den Schiedsspruch und so gab der Vorsitzende den Ausschlag. Dieser Schiedsspruch mit 2 Pf. Lohnerhöhung steht in der gesamten deutschen Textilindustrie geradezu einzigartig da. Sind doch in den übrigen deutschen Textilindustrien Schiedsprüche von 8, 10 und 11 Prozent gefällt worden, obwohl auch das noch kein Ausgleich für die verteuerte Lebenshaltung darstellt, während der Schiedsspruch für die Pfalz nur 4 Prozent mehr beträgt. Der Süddeutsche Textilarbeiter-Verband, Landesgruppe Pfalz, stimmte, wie zu erwarten war, dem Schiedsspruch zu und beantragte die Verbindlichkeitsklärung. Während wir sonst gewohnt sind, daß der Ausschimmel ziemlich langsam reitet, sahen wir hier sofort das Eingreifen des Landesrichters Dr. Fövelein. Bereits fünf Tage später sollten die diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Landesrichter stattfinden, die aber umständlicher von den Arbeitnehmerorganisationen zurück abgelehnt wurden, und so fanden die Verhandlungen am 22. Januar in Speyer unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Fövelein statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß die Unternehmer erklärten, wenn das Lohnabkommen bis 31. Dezember 1927 verlängert werden würde, waren sie bereit, einen weiteren Pfennig (!) Lohn mehr zu gewähren. In der Frage der Ueberwindungsentschädigung, die bisher von der 49. bis 51. Stunde mit 10 Prozent, von der 52. bis 54. Stunde mit 15 Prozent abgezogen wurden, seien sie bereit, schon von der 49. Stunde ab 20 Prozent Zuschlag zu gewähren; über 54 Stunden hinausgehend 25 Prozent. Die Arbeitnehmer-

organisationen lehnten geschlossen dieses Anstehen ab, und so lag es nunmehr in der Hand des Landesrichters, den Schiedsspruch verbindlich zu erklären oder nicht. Aus dem Laufe der Verhandlungen konnte aber kein Zweifel bestehen, daß der Landesrichter den Schiedsspruch für verbindlich erklären würde. Haben doch die Unternehmer das so gewollt. Wenn es sich darum handelt, einen von Arbeitnehmerseite beantragten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, wie das schon zweimal der Fall war, dann wird eben dieser Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt. Auch die Begründung der Verbindlichkeitsklärung ist geradezu haarsträubend. Diese Stellungnahme und diese Haltung der Schlichtungsinstanzen mag für die Textilarbeiterschaft neuerdings ein Beweis sein, daß mit den vorgelegten Schlichtungsstellen nicht viel anzufangen ist und daß die Arbeiterschaft sich immer wieder auf ihre eigene Kraft verlassen muß.

Was

Einigkeit und Solidarität

vermag, das beweist das Vorgehen der Arbeiterschaft in der Filztuchfabrik von Marz in Lambrecht. Die dortige Belegschaft hatte in Verfolg der gesamten Lohnbewegung für die Pfalz die Kündigung eingereicht. Für die Filztucharbeiter, die wohl dem pfälzischen Tarif unterstellt sind, besteht aber seit Juli 1925 ein Sonderabkommen. Auf Grund dieser Sonderabkommen beschloß daher die Arbeiterschaft, die Kündigung aufrecht zu erhalten und wurden folgende Forderungen gestellt: 1. Der Hilfsarbeiterlohn ist von 64 auf 72 Pf. zu erhöhen. 2. Der Weberlohn ist von 67,5 auf 75 Pf. zu erhöhen. 3. Neufestsetzung des Akkordtarifes. Die erste Verhandlung scheiterte, da die Firma keinerlei Zugeständnisse machte. Die zweite am folgenden Tage brachte ebenfalls kein befriedigendes Ergebnis. Erst am Tage, an dem die Kündigung abließ, bequante sich die Firma zu Zugeständnissen, und zwar für die Hilfsarbeiter von 64 auf 69 und für die Weber von 67,5 auf 70 Pf. Dieses Ergebnis lehnten die Arbeiter ab und der Firma wurde Mitteilung gemacht, daß auf Grund dieses Ergebnisses am nächsten Tag die Arbeit ruht. Daraufhin gab die Firma für die Hilfsarbeiter nochmal einen Pfennig mehr, so daß die Hilfsarbeiter mit den Webern gleich gestanden hätten. Die Firma wollte dadurch bezwecken, die Front zwischen Webern und Hilfsarbeitern zu zerbrechen, was ihr jedoch mißlang, da sich die Hilfsarbeiter mit den Webern solidarisch erklärten. Die Arbeiter verließen nunmehr den Betrieb und hielten im Anschluß daran die erste Streikversammlung ab. Durch Telefongespräch wurde erreicht, daß am Abend nochmals verhandelt wurde. In dieser Verhandlung, die in kaum einer halben Stunde erledigt war, wurden die Forderungen der Hilfsarbeiter und Weber erfüllt, und zwar in voller Höhe, so daß die Hilfsarbeiter jetzt einen Stundenlohn von 72, die Weber einen solchen von 75 Pf. haben. In der Frage des Akkordtarifes wurde zugelangt, denselben einer Revision zu unterziehen.

Hier sehen wir ganz deutlich, was die Einigkeit unter der Arbeiterschaft vermag, und sollte sich die übrige Textilarbeiterschaft der Pfalz hieran ein Beispiel nehmen. Den Richtorganisationsrat und den Arbeiterverband anzuschließen, damit wir dem Unternehmertum gegenüber in geschlossener Phalanx dastehen. Jetzt schon aber sei den pfälzischen Textilbaronen gesagt, daß wir bei kommenden Lohnverhandlungen weitmachen werden, was man uns jetzt nicht gewährt.

Kirchheim. Die Ortsgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes konnte im Vorjahr bereits auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Infolge der Krise, die auch die Textilarbeiterschaft schwer bedrückte, mußte die bereits beschlossene Jubiläumsfeier verschoben werden. Nachdem sich die Verhältnisse gebessert hatten, konnte die Dispositionen daran denken, die Vorbereitungen zu einer Feier zu treffen und die Mitglieder dazu einzuladen.

Am Samstag, dem 5. Februar, fand nun die Jubiläumsfeier im Adleraal statt, welche für die Ortsgruppe ein voller Erfolg war und den Mitgliedern in steter Erinnerung bleiben wird. War doch der Saal, dessen Bühne sinnig dekoriert war, bis auf den letzten Platz besetzt, und die frühlichen Wiener zeigten, daß die Aufstellung und Durchführung des Programms voll befriedigte.

Das Programm wurde bestritten von einem Teil der Stadtkapelle, den Sängern und Sängerinnen des Arbeitergesangsvereins „Fortuna“, den Arbeiterturnerinnen, den Arbeiterradfahrern und Herrn Kroschke mit Rezitationen und heiteren Vorträgen. Alle Darbietungen fanden ungeteilten Beifall.

An Stelle des verhinderten Kollegen Gauleiter Hoshka übernahm der Geschäftsführer der Ortsgruppe, Kollege Lafer, die Festrede, in der er kurz auf die geschichtliche Entwicklung der Textilarbeit verwies mit ihren Elendsauswirkungen bei Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine, und wie auch die Fabrikarbeit nur Not und Elend für die Textilarbeiterschaft brachte. Ungeheure Opfer an Existenz mußte auch die Textilarbeiterschaft bringen, um sich die gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, mit deren Hilfe sie sich Anerkennung und Verbesserung ihrer Lage erkämpfte. Am 1. August 1900 schritten Kirchheimer Kollegen zur Gründung einer Ortsgruppe und legten das Fundament für die heutige Organisation im Bezirk. Großer Opfersinn und starker Glaube an den Aufstieg der Arbeiterschaft befähigte diese Kollegen, alle Widerstände zu überwinden und den Gedanken des Zusammenschlusses in immer weitere Kreise der Textilarbeiterschaft zu tragen. Dankend wurde dieser Kollegen gedacht. Hebung der materiellen Lage der Textilarbeiterschaft und Erweckung geistiger Kräfte sind Aufgaben der Organisation auch für die Zukunft. Mit der Aufforderung, auch in Zukunft alle Kräfte zu sammeln und das heilige Feuer der Erkenntnis zu schüren, damit den Mühen und Schweregedugten der Weg erleuchtet wird, der empor führt aus Nacht und Not zu den höchsten Höhen freier Menschheit, schloß der Redner seine Ausführungen mit dem Wahlspruch: Einer für alle und alle für einen.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Kollege Frey den Subilaren Wilhelm Göstl und Max Lafer im Namen des Zentralvorstandes in künstlerischem Holzschmitt ausgeführte Ehrenurkunden für länger als 25jährige Verbandszugehörigkeit, wofür Kollege Göstl in warmen Worten dankte und aufforderte, auch in Zukunft treu zusammenzuhalten.

Die Festrede war von den Männerchören mit „Unser Lied“ und „Das heilige Feuer“ sowie erstens Rezitationen umrahmt. In rascher Reihenfolge wurden die übrigen Programmnummern abgewickelt, die freudige Aufnahme fanden. Den Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle gedacht. Nach Abschluß des Programms wurde rasch ein Teil des Saales geräumt, um Platz zu schaffen für ein anschließendes Tanzchen, an dem sich jung und alt beteiligte. Die Textilarbeiterschaft hat mit dieser Veranstaltung gezeigt, daß nicht nur Berufs- und Erntensorgen sie zusammenschließen, sondern sie auch die Pflege der Kameradschaftlichkeit und des geselligen Lebens nicht entbehren kann. Dieser Abend hat sicher dazu beigetragen, den Gedanken der Organisation aufs neue zu frägen.

Langenbleien. (Zwei Massenversammlungen der Textilarbeiter.) Dem Ruf des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Versammlung waren neulich die Textilarbeiter wirklich in Massen erfolgt. Bei Dinter waren schon vor Beginn derselben Saal, Bühne und alle Nebenräume derart überfüllt, daß niemand mehr herein konnte; aber noch mehr als drinnen waren, mußten wieder umkehren und nach Hause gehen, weil der Aufenthalt auf dem Hof und im Garten bei der herrschenden Kälte auf die Dauer unerträglich war. Auch in Weigelsdorf war der große Saal bei Münd bis auf den letzten Platz besetzt. Der Bevölkerungsmächtige der Filiale, Kollege J. Bang, behandelte in 1½stündigem Vortrage den Werdegang der diesmaligen Lohnbewegung der schlesischen Textilarbeiter, die Stellung der Unternehmer zu den Forderungen der Arbeiterschaft in den Verhandlungen am 17. und 18. Januar vor dem Schlichter in Breslau, dann die Verhandlungen der Betriebsräte in verschiedenen Betrieben mit den Firmenvertretern besonders hervorhebend. Da in allen Phasen der Lohnbewegung die Organisation der Unternehmer wie auch die Einzelnen zu keinerlei Zugeständnissen bereit waren, kündigten bei Mautner, Sul. Neugebauer, Frölich und Meyer-Raufmann in Langenbleien und Adam in Peterswaldau die gesamten Belegschaften, mit wenigen unruhmlischen Ausnahmen, ihr Arbeitsverhältnis zum 12. Februar. Darauf antworteten die Unternehmer mit der Drohung zur Aussperrung zum 19. Februar, wenn bis dahin die Arbeit in den bestreikten Betrieben nicht wieder aufgenommen ist. Inzwischen hat dann das Reichsarbeitsministerium — ob auf Veranlassung der Unternehmer, ist uns nicht bekannt — die Vertreter der streikenden Parteien nach Berlin zu einer Einigungsverhandlung geladen. Nach vielstündigem Verhandeln ist aber auch dieser Versuch gescheitert, weil die Unternehmer auch hier den Forderungen der Arbeiterschaft nach wie vor ein schroffes „Nein“ entgegensetzten. Sie beriefen sich darauf, daß sie schon bisher immer zugefesselt hätten — früher sagten sie immer, sie hätten schon ständig von der Substanz gezehrt —, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung den Ruin der schlesischen Textilindustrie herbeiführen würde. Wir Arbeiter und Arbeitervertreter sind dagegen der Ueberzeugung, daß, solange noch in vielen Betrieben eine Reihe — nach unserer Ansicht überflüssiger — Personen mit hohen Gehältern gehalten werden, die Betriebe in Ueberschüssen schwimmen, also mit Leichtigkeit die geforderte Lohnerhöhung bewilligen könnten. Als ein weiterer Beweis hierfür sind auch eine ganze Reihe äußerst günstiger Gewinnersgebnisse von Baumwollspinnereien und -webereien anzusehen, die so günstig sind, daß sie selbst den Reib von Unternehmern anderer Berufe erregen. Infolge dieses schroffen ablehnenden Standpunktes des Verbandes schlesischer Textilindustrieller und seiner einzelnen Mitglieder stehen nun die Arbeiter obiger Betriebe seit Montag, den 14. Februar, im Streik und sehen mit Ruhe allen kommenden Dingen entgegen, da sie wissen, daß ihr berechtigtes Verlangen auch vor der breitesten Öffentlichkeit standhalten kann.

Die Gewaltandrohung der Unternehmer kann der Arbeiterschaft nur recht sein; denn dadurch werden die Blide der gesamten deutschen Bevölkerung ganz Deutschlands auf Schlesien mit seinen niedrigen Löhnen gelenkt. Kein vernünftiger Mensch zweifelt daran, daß erst recht die Sympathie der gesamten Bevölkerung für die um berechtigste Ansprüche kämpfenden schlesischen Textilarbeiter geweckt wird. Der Beifall der Versammlung zu den Ausführungen des Referenten, wie auch die zustimmende Diskussion in beiden Versammlungen bewiesen, daß eine einheitliche Meinung alle befehle, und daß die Zeit vorbei ist, wo die Unternehmer auf die Zersplitterung der Arbeiterschaft spekulieren und aus ihr Nutzen ziehen konnten.

Neumünster. Am 28. Januar feierte unsere Filiale im „Liloli“ ihr 35jähriges Verbandsjubiläum, welches einen wirkungsvollen Eindruck hinterließ. Der Vorsitzende, Kollege Detlef Schmidt, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, sowie vom Hauptvorstand den Kollegen Hübsch. Der Kollege Dahmann hatte ein Programm ausgearbeitet, was ihm alle Ehre machte, und zur Zufriedenheit aller Festteilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben wird. Nach der Festrede des Kollegen Hübsch, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde, wurden den 21 Jubilaren die vom Hauptvorstand gestifteten Ehrenurkunden überreicht. Nach den musikalischen Darbietungen, lösten Gesang des Gewerkschaftsjüngers, patriotische Vorträge sowie rhythmische Uebungen von Jungmädchen der Freien Turnerschaft in bunter Reihenfolge einander ab. Ein darauf folgender Ball hielt noch alle Kolleginnen und Kollegen gemächlich beisammen.

Reichenbach i. Vogl. Die Kommunisten, namentlich die Redakteure und Berichterstatter des „Kämpfer“, sind tomische Käuze. Daß die Generalversammlung der Textilarbeiter gut besucht war und infolgedessen die sogenannte Opposition ihre Mostauer Tiraden nicht an den Mann bringen konnte, ärgert sie gewaltig. Natürlich waren an der guten Versammlung die reformistischen Führer schuld, die alles auf die Brine gebracht hatten — und darin offenbart sich die Niederträchtigkeit der Reformisten — lediglich deshalb, um der Opposition eine Niederlage beizubringen. So etwas ist natürlich ganz fürchterlich, und man kann es dem „Kämpfer“ nicht verdenken, wenn er hinterher tüchtig schimpft. Im Schwänzen und Schimpfen, das muß man dem „Kämpfer“ lassen, da hat er was los. Da läuft ihm so leicht kein anderer den Rang ab. Originell ist die Feststellung des „Kämpfer“, daß die Ortsverwaltung im vergangenen Jahre überhaupt keine Versammlung einberufen hatte und auch sonst nichts unternommen hat, um die Bewegung vorwärts zu treiben. Guten Morgen, Gewaltiger „Kämpfer“, hast du ausgelassen? Daß die Politik des Textilarbeiterverbandes nicht zum Nutzen der Mitglieder gereicht, das hat der „Kämpfer“ gemerkt, trotzdem er jahrelang geschlafen hat. Daß diese Reformisten noch an der „Futtertruppe“ sitzen, das paßt dem „Kämpfer“ auch nicht. Wie schön wäre es, wenn sich Leute seinesgleichen rankehen könnten, zumal dies dann wesentlich zur Entlastung der Mostauer Staatskasse beitragen würde. Leider, die Trauben hängen zu hoch. Alle Anträge, die die „Opposition“ gestellt hat, wurden von den verhassten Reformisten abgewürgt. So etwas schmerzt! Hoffentlich geht der Reform wieder vorüber und der „Kämpfer“ mitsamt seinem Reichenbacher Berichterstatter machen es sich wieder bequem in Morpheus Armen. Na, gute Nacht! Auf Wiedersehen!

Literatur.

Land, das nach Menschen streift. Es liegt nicht etwa im östlichen Rußland, in Afrika oder Australien. — es liegt innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, rechts der Oder. Dort gibt es, wie die toben erschienen Dr. 46 der „Bodenreform“ an Hand einer sehr lehrreichen Statistik berichtet, Landkreise, wo im Bereich der Gutsbezirke nur 13 Menschen auf 1 Quadratkilometer wohnen. Diese Statistik zeigt, wie Deutschland dank einer leichten, kaum fühlbaren, aber unabwehrbaren Siebungspolitik im Osten sich den Augen eines externen Landwirtschicksal leidet, die unabsehbare Landbrachten läßt, während der arbeitssuchende, gesunde, an der Scholle mit seinem Sorgen hängende Nachwuchs der Landarbeiter und Bauern in Industriegebieten abwandern muß, um leben zu können, und in den dichtbesiedelten Industriegebieten des Westens die Menschen sich in verwerflicher Weise aufeinanderdrängen müssen. Eine an derselben Stellen veröffentlichte Entschlüsselung der „Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft des rechten Oberufers Mitteldeutschens“ gibt wertvolle Anregungen für eine großräumige und planmäßige Siebung in den verödeten Gebieten. Allen Boden- und Siebungspolitikern sei diese Nummer der „Bodenreform“ mit dem bisher unbekanntem wichtigen Material dringend empfohlen. Die Summe wird auf Verlangen kostenfrei von der Bodenreform (Berlin 928 Pf. 25) geliefert.